

DIE FREIEN BERUFE

JAHRESBERICHT 2022





Freie Berufe

Das zeichnet uns aus:

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer bestimmten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Wir erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse:

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht. Hervorzugeben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Kernelemente mit internationaler Bedeutung:

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck:

„Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

2022 hat eigentlich als Aufbruchsjahr nach den großen Pandemiebeschränkungen begonnen. Das Durchatmen dauerte nicht lange und wurde Anfang März durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine bzw. die folgenden wirtschaftlichen Einschnitte jäh unterbrochen.

Freiheit, Pluralität und Sicherheit sind für uns wichtige und unabdingbare Grundwerte. Die freiberufliche Tätigkeit ist getragen von einem humanistischen, friedlichen Weltbild und hat keinen Wert, wenn sie nicht im Rahmen einer offenen, freien und vor allem demokratischen Gesellschaft unabhängig von politischen Konstellationen erbracht werden kann.

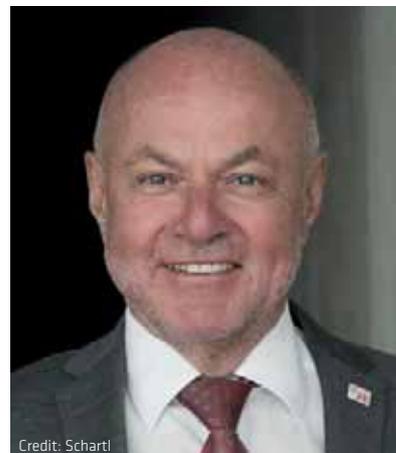
Wir haben die sofortige Einstellung aller Kriegshandlungen und die konsensorientierte Rückkehr aller Partner an den Verhandlungstisch gefordert, um nichts unversucht zu lassen, um Frieden, Sicherheit sowie Meinungs- und Pressefreiheit wiederherzustellen. Konkret haben alle Kammern der Freien Berufe individuelle Hilfsprogramme oder Maßnahmen für freiberuflich tätige Flüchtlinge auf die Beine gestellt.

In Gedenken an unsere Berufskollegen und als deutliche Mahnung gegen Hass und Gewaltandrohungen in den Sozialen Medien haben wir das Lichtermeer #YesWeCare unterstützt.

Selbst aber mussten wir neuerlich Diskriminierung und Ungleichbehandlung durch die Bundesregierung erfahren, die uns gerade beim Energiekostzuschuss I und II als nicht förderwürdig eingestuft hat. Es stellt sich die durchaus berechnete Frage, warum wir als Unternehmer zweiter Klasse behandelt werden, denn auch wir sind ebenfalls massiv von den steigenden Energie- und Treibstoffpreisen betroffen und können aufgrund von Fixtarifen diese und weitere inflationsbedingte Mehrkosten nicht weitergeben.

*Als Freie Berufe leben wir vom Vertrauen unserer Patient*innen, Klient*innen und Mandant*innen, die sich darauf verlassen, dass wir nur ihnen und der Allgemeinheit verpflichtet sind. Das ist unser Bekenntnis und dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein und das sollte auch seitens der Regierung gewürdigt werden!*

Ihr Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs

„Wir zahlen die gleichen Steuern, also erwarten wir auch gleich behandelt zu werden!“

Als Freie Berufe werden wir systematisch von Förderungen und Zuschüssen ausgeschlossen. Auch bei der Förderung der Ein-Personen-Unternehmen für die Anstellung des ersten Mitarbeiters sind wir leer ausgegangen.

Das Vorgehen der Bundesregierung widerspricht voll inhaltlich dem Gleichheitsgrundsatz und daher werden wir im schlimmsten Fall eine Verfassungsbeschwerde oder sogar eine Klage einreichen.“

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2022

BERUFSTAND	Bgid.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Apotheker	198	446	1 133	871	396	1 125	595	234	1 915		6 913
Ärzte*)	1 142	2 451	7 056	5 346	2 874	5 718	3 537	1 448	11 385		40 957
Notare	34	76	203	186	81	186	109	63	231		1 169
Patentanwälte	0	0	3	8	1	6	8	2	56	2	86
Rechtsanwälte	99	326	582	913	514	793	689	296	4 952	105	9 269
Tierärzte	123	263	1 045	660	211	535	258	108	855		4 058
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	335	588	1 913	1 556	860	1 292	946	411	3 677	54	11 632
Zahnärzte	116	301	854	692	365	667	504	206	1 584		5 289
Ziviltechniker:innen	137	312	1 042	752	536	922	836	294	2 905	44	7 780
Zahlen 2022	2 184	4 763	13 831	10 984	5 838	11 244	7 482	3 062	27 560	205	87 153
Vergleichswerte 2021	2 153	4 741	13 619	10 893	5 773	11 079	7 349	3 029	27 102	83	85 821
Vergleichswerte 2020	2 102	4 731	13 393	10 682	5 648	10 862	7 150	2 951	26 548		84 067
Vergleichswerte 2019	2 073	4 719	13 218	10 543	5 577	10 841	6 989	2 917	26 378		83 255
Vergleichswerte 2018	2 044	4 656	13 067	10 376	5 509	10 767	6 865	2 865	25 458		81 607

*) ohne Turnusärzte





Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Aktuelle Mitgliederzahlen	Seite 4
Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe - "Fit für 55"- KMU, Sozialwirtschaft und Freie Berufe	Seite 6 - 9
Schwerpunkte und internationale Aktivitäten der Kammern	
Alle Jahre wieder - so auch 2022: Engpässe bei Medikamenten	Seite 10
Apotheken international: Arbeit zum globalen Nutzen	Seite 11
Qualitätsverluste - Ausbildung der Ärzteschaft bei Ländern?	Seite 12 - 13
Vetmental - eine Kampagne der Österreichischen Tierärztekammer	Seite 14
Wie gehe ich mit Stress im (Arbeits-)Alltag um?	Seite 15
Context - confidential client communication	Seite 16 - 17
Anwaltliche Vertretung: Die Arbeit des CCBE	Seite 18
Zahnärztliche EU-Vertretung: Council of European Dentists	Seite 19
Unsere Notare - persönlich, digital und hybrid	Seite 20 - 21
Steuerberater:innen/Wirtschaftsprüfer:innen sind international gut vernetzt	Seite 22 - 23
Das Einheitliche Patentgericht öffnet am 1. Juni 2023 seine Pforten	Seite 24 - 27
Erfolgsmodell - Vergabepattform www.bestevergabe.at	Seite 28 - 29
E-Government: Digital Austria	Seite 30 - 31
Europäische und internationale Berufsvertretungen der Ziviltechniker:innen	Seite 32 - 33
New European Bauhaus - Rückblick und Vorschau	Seite 34
Gastbeiträge	
BFB: Freie Berufe wertvoller denn je!	Seite 35 - 37
CEPLIS: European Council of the Liberal Professions	Seite 38 - 39
CSO - Organisationen der Zivilgesellschaft	Seite 40 - 41
BUKO-Schwerpunkte und Veranstaltungen	
LIBDAY 2022: Lessons learned and challenges ahead	Seite 42 - 43
Freie Berufe 4.0 - #THINK-ACT-WORK-DIGITAL	Seite 44 - 45
Jahresberichte	
Bundeskonzferenz der Freien Berufe	Seite 46 - 47
Österreichische Apothekerkammer	Seite 48 - 49
Österreichische Ärztekammer	Seite 50 - 51
Österreichische Notariatskammer	Seite 52 - 53
Österreichische Patentanwaltskammer	Seite 54 - 55
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seite 56 - 57
Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	Seite 58 - 59
Österreichische Tierärztekammer	Seite 60 - 61
Österreichische Zahnärztekammer	Seite 62 - 63
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen	Seite 64 - 65
Erreichbarkeiten der Kammern	Seite 66
Impressum	Seite 67

Freie Berufe haben das unabhängige Fachwissen auf dem Weg zu “Fit für 55”

BUKO-Präsident Rudolf Kolbe brachte als Mit-Berichterstatter eine Stellungnahme beim EWSA (EU-Wirtschafts-/Sozialausschuss) ein.



Freie Berufe - Schlüsselfaktor der Wirtschaft

Wir kombinieren wirtschaftliche und soziale Aufgaben und sorgen als Rückgrat der Wirtschaft auch in ländlichen Gebieten für Wohlstand und Arbeitsplätze, obwohl uns vielfach die Auswirkungen der jüngsten Krisen, eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, überbordende Regularien und Bürokratien sowie Eingriffe in unsere Prinzipien und Werte das wirtschaftliche Überleben erschweren.

Zudem sind wir ein wichtiger Partner bei der Bewältigung von Krisensituationen und der nachhaltigen Umsetzung des grünen Wandels. Wir haben in vielen Bereichen große Expertise und Lösungskompetenz bzw. sind Vorreiter beim digitalen Wandel und elektronischem Rechtsverkehr.

Mit Strategien, Maßnahmen und Flexibilität zu „Fit für 55“

Mit dem grünen Wandel kommen eine Vielzahl an neuen, komplexen Gesetzen und Richtlinien auf die Freien Berufe zu. So sind gezielte, berufsspezifische Informationen gerade seitens der Freiberuflerkammern an deren Mitglieder unabdingbar. Damit stehen zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit sowie Vernetzung mit EU- und Regierungsinstitutionen, den Sozialpartnern, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Clusterorganisationen im Fokus.



BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, VP der Gruppe III des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), präsentierte als Mit-Berichterstatter die umfassende Stellungnahme „KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55“ und setzt damit einen wichtigen Schritt für die Zukunft der KMU insgesamt und im besonderen für die Freien Berufe.

Diese berufsspezifische Stellungnahme aus dem Themenkreis “Fit für 55” zielt auf einen nachhaltigen Wandel für die Zukunft ab und zeigt mit gezielten Maßnahmen und Initiativen, wie man an eine Umsetzung herangehen soll. Mit breiter Zustimmung wurde so der Startschuss für wirtschaftlich wichtige Rahmenbedingungen und Instrumente in Gang gesetzt.

Grundvoraussetzung ist, dass bei allen geplanten Gesetzesinitiativen angemessene Folgenabschätzungen und klare Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden – und zwar mit einer Aufschlüsselung der einzelnen Rechtsvorschriften nach Unternehmenstypen bzw. –kategorien. Insgesamt soll es auch mehr Flexibilität bei der tatsächlichen Inkrafttreten geben.

Die klassische KMU-Förderung wird nicht ausreichen und ist um die Bereiche (Aus)Bildung für den unternehmerischen bzw. freiberuflichen Nachwuchs, Maßnahmen für Gender Equality und Inklusion sowie Zugang zu Investitionen für Technologie und Management (auch in Form von gemeinsamen Datenräumen) zu erweitern.

Wesentliche Bedeutung kommt auch der Regionalisierung zu. So sollen vor allem in ländlichen Regionen "Hubs for Circularity" eingerichtet werden. Das dürfte auch die sektorübergreifende Zusam-



menarbeit zwischen Unternehmen, Verbänden, Kammern, Hochschulen, Sozialpartnern und anderen Interessensträger immens verbessern.

Der Übergang zur erwünschten Kreislaufwirtschaft erfordert neue Techniken, Produkte, Verfahren, Kooperationen und vor allem breitgefächerten Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen.

Die Stellungnahme enthält konkret folgende Indikatoren und Instrumente für die Freien Berufe:

- ⇒ umfassender Dialog mit den Freiberuflerkammern bei der Abstimmung von politischen Entscheidungen und sektorübergreifende Zusammenarbeit beispielsweise in Clustern
- ⇒ EU-weites Wording an die Mitgliedsstaaten zur Förderung statt Behinderung freiberuflicher Regelungen
- ⇒ breite Unterstützung des freiberuflichen, unabhängigen Fachwissens (technisch, rechtlich, finanziell und sozial/nichtkommerziell) für ein Mehr an optimalen, innovativen Lösungen – auch im Hinblick auf Kosteneinsparungen
- ⇒ Berücksichtigung der Freien Berufe bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie Beschleunigung grüner Investitionen durch Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfungen

Statement Baurat h.c. Rudolf Kolbe:

„Gerade für die Freien Berufe ist diese Stellungnahme von großer Bedeutung. Es zeigt nicht nur, welche essentiellen Wirtschaftsfaktoren wir insgesamt bereits sind, sondern auch, dass es konkret unsere unabhängigen und hochqualifizierten Leistungen im technischen, rechtlichen, finanziellen und sozialen Bereich braucht, um den grünen Wandel und eine nachhaltige Zukunft voranzutreiben.“

Die aktuelle Situation erlaubt keine „günstigen“ Entscheidungen und Maßnahmen mit „teuren“ Nachbesserungen, sondern es muss von Beginn an das Optimum ausgeschöpft werden.

Das geht nur mit entsprechender Unterstützung, Förderung und Anerkennung der Leistungen der freien Berufsstände auf nationaler bzw. EU-Ebene, ohne dass dabei unsere hohen Standards und wichtigen Berufspflichten aufgeweicht werden“

Originalrede Präsident Kolbe zu INT/979 - Auszug aus dem Protokoll vom 21.9.2022

I would like to add and stress that for the liberal professions this opinion is extremely important: It raises the awareness that liberal professions are an essential and integral part of the group of SMEs in Europe and that they play a major role in reaching the aims of climate-neutrality and a circular and inclusive EU economy.

The Fit for 55 - success will depend with a high degree of independent professional expertise as regards optimised innovative solutions for climate change and other environmental challenges. A fair green transition requires high-quality and independent technical, legal, financial and social expertise and advice.

For securing the availability of this high-quality expertise regulation plays a key role. Therefore, the EESC calls for EU-wide measures for incentivising the Member States to promote professional regulations that are able to ensure that the implementation of the green and digital transition is based on the best solutions.

Additionally, successful transition processes rely on public procurement regulations that are focused on mandatory quality competition. The current situation does not allow for supposedly "cheap" solutions, that we have to fix with much more money later on because they didn't work.

Our window of opportunity to influence the climate change is closing fast, therefore it is necessary to adapt EU procurement legislation and implement mandatory quality competition especially for intellectual services as soon as possible.

I think that the opinion is an important piece of puzzle towards green transition by highlighting the important levers that need to be moved in SME policy.

Als Begleitmaßnahme zur wirtschaftlich wichtigen Stellungnahme fanden am 25.9.2022 in Sofia und am 28.10.2022 in Brüssel Informationsveranstaltungen mit Repräsentanten der Regierungen sowie Vertretern aus freiberuflichen Organisationen statt.

Neben der Vorstellung der Inhalte und Empfehlungen der Stellungnahme durch die Berichterstatter Milena Angelova und Rudolf Kolbe wurden von den jeweiligen Key-Speakern konkret Vorträge und Präsentationen zu folgenden Hauptthemen gehalten:

- successful green transition
- climate/digital transition
- new technologies

Das Resümee dazu war, dass die Themenbearbeitung in Bulgarien noch auf Regierungsebene durch die entsprechenden Bereichs- bzw. Fachminister stattfindet. Belgien ist hier schon einen Schritt weiter und das Themensetting ist bereits direkt bei den freiberuflichen Verbänden bzw. Kammern angelangt. Die Thematik wurde bei beiden Veranstaltungen als wichtiger und wesentlicher Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft gewertet.



Kommunikations-Seminar in Zagreb - #connectingEU2022

Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Ukraine-Russland-Krise auf die Energiewirtschaft, die möglichen Folgen für die EU-Erweiterung sowie die digitalen Herausforderungen im Kommunikationsbereich hinsichtlich Cyber-Angriffen und Fake-News-Kampagnen. Mit den Keynotespeakern aus Radio/TV konnte über die aktuellsten Themen diskutiert werden.



European Economic and Social Committee

Berichterstattungen und Mitarbeit in den Studiengruppen

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Neues Europäisches Bauhaus

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Neues Europäisches

Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam

[COM(2021) 573 final]

angenommen am:
Plenary am 23.2.2022

TEN/757

Berichtersteller: **Pierre Jean COULON**
Mitberichtersteller: **Rudolf KOLBE**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55

KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55

[Initiativstellungnahme]

angenommen am:
Plenary am 21.9.2022

INT/979

Berichtersterterin: **Milena ANGELOVA**
Ko-Berichtersteller: **Rudolf KOLBE**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Normungsstrategie/Normungsverordnung

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine EU-Strategie für Normung – Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen

EU-Binnenmarkts festlegen

[COM(2022) 31 final]

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen

Normung

[COM(2022) 32 final – 2022/0021 (COD)]

angenommen am:
Plenary am 18.5.2022

INT/977-983

Berichtersterterin: **Sandra PARTHIE**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Weltraumpaket

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027

und

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen

Herausforderung

[COM(2022) 57 final – 2022/0039 (COD); JOIN(2022) 4 final]

angenommen am:
Plenary am 21.9.2022

TEN/775

Berichtersteller: **Pierre Jean COULON**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Eine strategische Vision der Energiewende für die strategische Autonomie der EU

Eine strategische Vision der Energiewende für die strategische Autonomie der EU
(Initiativstellungnahme)

angenommen am:
Plenary am 26.10.2022

TEN/770

Berichtersteller: **Thomas KATTNIG**
Lutz RIBBE
Tomasz Andrzej WRÓBLEWSKI

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rechtsakt zur Cyberresilienz

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen an Produkte mit digitalen Bestandteilen und zur Änderung der Richtlinie EU /2019/1020

[COM(2022) 454 final – 2022/0272 (COD)]

angenommen am:
Plenary am 14.12.2022

INT/999

Berichtersteller: **Maurizio MENSI**
Ko-Berichtersteller: **Marinel Dănuț MUREȘAN**

Alle Jahre wieder - so auch 2022: Engpässe bei Medikamenten im Überfluss!

**Das Phänomen der Lieferengpässe bei Arzneimitteln ist nicht neu.
2022 nahm dieses Thema die Apotheker:innen vermehrt in Anspruch.**

Die primäre Verantwortung, die Lieferfähigkeit von Arzneimittel aufrecht zu erhalten, liegt beim Zulassungsinhaber bzw. beim Großhandel. Dennoch – oder gerade deswegen – kommt der Berufsgruppe der Apotheker:innen bei Arzneimittel-Lieferengpässen eine wesentliche und zentrale Rolle zu. Es ist ihre Verantwortung, jede Patientin und jeden Patienten trotz der Engpässe bestmöglich und unmittelbar zu versorgen.

Die Gesamtsituation auf den globalen Arzneimittel-Märkten erzeugt vor Ort in jeder Apotheke in Österreich einen Mehraufwand von mehreren Stunden pro Tag. Es bedeutet aber nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen großen organisatorischen Aufwand sowie viel Stress, nicht lieferbare Arzneimittel doch noch zu organisieren – zumeist aber mit Erfolg: Die Statistik zeigt, dass rund 95 Prozent aller Fälle sofort vor Ort, also in der Apo-

theke, gelöst werden können. Bei den anderen Fällen konnte in der Regel eine patientenfreundliche Lösung in wenigen Tagen gefunden werden.

Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten: Nach Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt können Apotheker:innen ein anderes, wirkstoffgleiches oder -ähnliches Medikament abgeben. Alternativ versuchen sie, das nachgefragte Arzneimittel in anderen Apotheken aufzutreiben. Sie haben sogar die Möglichkeit, es im Ausland zu bestellen. Und nicht zuletzt können Apotheker:innen bestimmte Arzneimittel im eigenen Apothekenlabor selbst herstellen. Dank dieser Kompetenz konnte sichergestellt werden, dass in Österreich kein Patient unversorgt war.

In einigen Monaten erreichten bis zu 35 Medienanfragen pro Tag die Stabsstelle Kommunikation der Apothekerkammer. Apothekerkammer-Funktionär:innen und Apotheker:innen gaben mehr als hundert Interviews, in denen sie, obwohl sie wenig Einfluss auf die Ursachen der Lieferprobleme haben und keinerlei Schuld an den Engpässen haben, ihre Bereitschaft gegenüber der Bevölkerung bekräftigten, weiterhin 365 Tage im Jahr rund um die Uhr, für die Menschen da zu sein, damit aus vorübergehenden Lieferengpässen keine Versorgungsgpässe werden.

Credit: Michael Rathmayr



Apotheken international: Arbeit zum globalen Nutzen in der PGEU

Neben seiner Tätigkeit als Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer war Raimund Podroschko 2022 als Vizepräsident (seit 2021) der Pharmaceutical Group of the European Union (PGEU) auch auf dem europäischen Parkett für die Interessen der Apotheker:innen aktiv.

2022 war auch für die PGEU ein herausforderndes Jahr, das trotz allmählicher Rückkehr zur Normalität immer noch im Zeichen der COVID-19-Pandemie stand, die in ganz Europa die Gesundheitssysteme weiterhin enorm unter Druck setzte und die Nachfrage nach lebenswichtigen medizinischen Gütern sprunghaft ansteigen ließ.

Gleichzeitig hat die Pandemie globale Lieferketten unterbrochen, was die ohnehin angespannte Situation der Medikamentenversorgung weiter verschärfte und punktuell zu Engpässen geführt hat. Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen haben die PGEU und ihre Mitgliedsorganisationen unermüdlich daran gearbeitet, die Arzneimittelversorgung in gewohnt hoher Qualität aufrecht zu erhalten.

Die Lehren aus Pandemie und Lieferengpässen werden auch in die Pharmastrategie der EU einfließen, die erste grundlegende Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts, die 2022 Fahrt aufgenommen hat. Zwar liegt ein Verord-



Mag. pharm. Raimund Podroschko
Vizepräsident der Österreichischen
Apothekerkammer und der PGEU

nungsvorschlag noch nicht vor, die PGEU hat sich aber bereits intensiv mit dem Blickwinkel der Apotheker:innen Europas eingebracht. Ein weiterer Meilenstein des EU-Gesundheitsrechts wird der EU-Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) sein, für den im Frühjahr 2022 der Startschuss des Gesetzgebungsverfahrens gefallen ist. Als erster von zwölf geplanten Datenräumen soll er EU-Bürgern den Zugriff auf und die Kontrolle über ihre EU-weit gespeicherten Gesundheitsdaten gewähren und so die Möglichkeit einräumen, ausländische e-Rezepte auch in Österreich einzulösen. Hier hat die PGEU auf eine praxistaugliche und sinnvolle Fassung der Verordnung hingewirkt.

Mit Blick auf die Zukunft wird die PGEU weiterhin eng mit ihren Mitgliedsorganisationen, politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessengruppen auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um die anhaltenden Herausforderungen anzugehen, denen sich die Arzneimittelversorgung europaweit gegenüberstellt.



Ausbildung der Ärzteschaft bei Ländern: Vorprogrammierter Qualitätsverlust

Die bisher mit der Ausbildung betraute Österreichische Ärztekammer befürchtet schwerwiegende Folgen für die Patient:innen.*

Seit dem 1. Jänner 2023 sind ausschließlich die Bundesländer für die Bewilligung und Qualität der Ausbildungsstellen für Ärzte in Österreich zuständig. Bei der bis jetzt damit betrauten Österreichischen Ärztekammer schrillen nicht erst jetzt die Alarmglocken – denn die Bundesländer scheinen schon jetzt mit ihren Ausbildungsagenden überfordert, betrachtet man den aktuellen Überschuss an durch die Länder nicht besetzte Ausbildungs- und Dienststellen:

„Die Österreichische Ärztekammer hat jahrelang mit hoher medizinischer Perspektive und unabhängig geprüft, wie viele Ausbildungsstellen an jeder Abteilung in Österreich möglich und notwendig sind. Nun stellt sich heraus, dass die Träger diese Posten nicht nutzen. Als Dank für diese von der ÖÄK hochqualifizierte Arbeit, haben sich die Länder nun diese Kompetenz gekrallt“, zeigte sich Harald Mayer, Vizepräsident der ÖÄK und Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte, in mehrfacher Hinsicht verärgert.

„Österreich hatte im internationalen Vergleich immer einen großen Vorteil: Bei uns sind wir Ärzte selbst für die Ausbildung zuständig, weil wir ja täglich am Patienten sind und genau wissen, was künftige Kollegen für Kompetenzen brauchen und wie man sie best-



möglich ausbildet“, hält Johannes Steinhart, Vizepräsident der ÖÄK und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte, fest. „Die Qualitätssicherung hat dadurch natürlich viel besser funktioniert, weil wir das einfach besser können und sicher auch objektiver angehen als die Politik. Genau daher kamen nun aber die Begehrlichkeiten der Politik, der ÖÄK diese Kompetenzen wegzunehmen, weil wir Ärzte nicht auf Zuruf der Politik allgemein und schon gar nicht von Parteien agieren, vielen ist diese Unabhängigkeit der Ärzte ein Dorn im Auge“, so Steinhart. Nicht zuletzt die Pandemie habe aber gezeigt, dass „alle diese Aufgaben bei uns am besten aufgehoben sind.“

In vielen medizinischen Sonderfächern sind bereits genehmigte

Facharzt-Ausbildungsplätze in Österreich unbesetzt – in manchen Fächern, wie etwa der Radiologie, betrifft das fast 50 Prozent der bewilligten Stellen. Schuld daran ist nicht der fehlende Wille der Jungärzt:innen, sich ausbilden zu lassen, sondern der fehlende Wille der Politik und der Gesundheitsträger, eine zielführende Strategie in der Ärzteausbildung umzusetzen, wie Mayer skizziert:

„Viele der Ausbildungsplätze sind deshalb unbesetzt, weil die Träger einfach – mangels Dienstposten – keinen Arbeitsvertrag anbieten können. Die Länder blockieren mit ihrer Haltung, gar nicht in neue Stellen investieren zu wollen, die Ärzteausbildung und unterfüttern derart den drohenden Ärztemangel.“

Die Lage dürfte sich jetzt noch weiter verschärfen, wenn die Bundesländer, die allein für die Ausbildung zuständig sind, sich quasi auch noch selbst überprüfen. „Die Bundesländer genehmigen sich die Krankenanstalten und betreiben diese und wollen jetzt noch selber „Kontrollor“ der Qualität sein. Wie soll das bitte zusammenpassen? „Das wäre so, wie wenn ich mir selber das Schreiben beibringe, die Schularbeit festlege und mich dann auch selber bewerte“, sagt Mayer.

Der Arzt als Maß aller Dinge

In dasselbe Horn stößt Edgar Wutscher, Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte der ÖÄK: „Wenn die Politik, und vor allem die Länder, künftig über diese Punkte herrschen, erscheint es da sinnvoll, dass Länder die Eigner der Krankenanstalten sind? Die gleichen Länder beantragen im eigenen Betrieb eine Evaluierung der Qualität der Ausbildung. Ebenso würden sie dann über die Zahl der Ausbildungsstellen entscheiden und auch, in welchem Fach eine Ausbildungsstelle geschaffen wird.“

Wutscher weiter in seiner Kritik: „Damit wird schiefen Optiken der Weg geebnet. Etwa, wenn Ausbildungsstellen als Freundschaftsdienste geschaffen würden.“ Für Wutscher gibt es nur eine richtige Lösung: „Wer kann die fundierteste Expertise über die Inhalte der Ärzteausbildung erstellen? Wohl nur der Arzt! Wer kann beurteilen, wie viele auszubildende Ärzte von einem Ausbildungsarzt betreut und ausgebildet werden? Wohl ebenfalls nur der Arzt! Und wer kann beurteilen, wann es welche Ausbildungsstellen benötigt? Wiederum wohl nur der Arzt!“

Hohe Qualität der Ausbildung bremst Ärztemangel

Zu befürchten sei nun, betonen die Vertreter der ÖÄK, ein großer Schaden nicht nur für die Ärzteausbildung, sondern auch für die Patientenbetreuung. Daher sei – auch wenn die Bundesländer nun die Verantwortung tragen – weiterhin die Finanzierung einer qualitativen Ausbildungsoffensive unabdingbar: „In jeder Abteilung, in der ausgebildet wird, muss es einen eigenen Ausbildungsoberrarzt geben, auch, um zu zeigen, dass Ärzteausbildung weder Hobby noch lästiges Geldvernichtungsproblem ist. Es fehlt oft die Zeit, die ausschließlich für Lehren und Lernen sowie Feedback vorgesehen ist. Entsprechende Ressourcen wären ein zentraler Schritt für eine Investition in die Zukunft.“ Und auch ein Schritt gegen den drohenden Ärztemangel – denn die Qualität der Ausbildung im eigenen Land ist einer der wichtigsten Faktoren, die die Ärzte in Ausbildung dazu bewegt, auch wirklich in Österreich Ärztin oder Arzt werden und in diesem Beruf auch tätig werden zu wollen. Eine Umfrage der ÖÄK hat gezeigt, dass knapp mehr als die Hälfte der Jungärzte ins Ausland gehen würden, wenn sie den Eindruck hätte, dass die Ausbildung dort besser ist.

Wenn die Qualität der Ausbildung künftig von Beamten im Auftrag des Eigentümers geprüft werde, rechnet auch Wutscher mit gravierenden Konsequenzen: „Nicht auszumalen, mit welchem Fachwissen bzw. Expertise diese Beamten diesen Auftrag erfüllen werden.“ Auch deshalb benötige es in Sachen Ausbildung eine unabhängige und stabile Kontrollinstanz wie die Österreichische Ärztekammer.



Credit: A. Rauchenberger

MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident der Österreichischen
Ärztekammer



Credit: ÖÄK, Noll

ÖÄK-VP Dr. Harald Mayer
Obmann Bundeskurie der
angestellten Ärzte



Credit: ÄK Tirol, Wolfgang Lackner

Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie der
niedergelassenen Ärzte



Mentale Gesundheit für Tierärzt:innen

vetmental

www.vetmental.at

Eine Kampagne der Österreichischen Tierärztekammer.

„Auf das seelische Gleichgewicht achten“ – so lautet die Devise der Österreichischen Tierärztekammer, die im September 2022 die Initiative „vetmental“ ins Leben gerufen hat. In Zusammenarbeit mit der Psychologischen Universitätsambulanz der Sigmund Freud Privatuniversität Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Birgit Ursula Stetina wird Tierärzt*innen ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung ihrer mentalen Gesundheit geboten.

Tierärzt*innen gehören zur Risikogruppe in Bezug auf berufliche Stressbelastung und daraus resultierende schwerwiegende Erkrankungen. Dies hat vielerlei Gründe – besonders hervorzuheben ist, dass

Tierärzt*innen zusätzlich zur Behandlung ihrer tierischen Patienten auch noch mit dem körperlichen und seelischen Leid der Tierhalter*innen konfrontiert sind; häufig weit mehr als beruflich vorgesehen. Tierärzt*innen werden zu Vertrauten und Berater*innen und gehen oftmals selbst über die Grenzen des physisch und psychisch Leistbaren, vielfach mit wenig Unterstützung.

Nur wenige Tierärzt*innen nehmen bisher selbst Supervision, Beratung oder Behandlung in Anspruch. Viele versuchen, selbst mit diesen schwierigen Gegebenheiten zurechtzukommen. Doch dieser Anspruch, es selbst schaffen zu müssen, ist manchmal sogar fatal:

Tierärzt*innen gehören zu den Berufsgruppen mit der höchsten Suizidrate.

Aus diesem Grund finanziert die Tierärztekammer für alle Mitglieder fünf Einheiten Supervision oder Beratung pro Jahr, die durch das Team der Abteilung für Mensch-Tier-Beziehungen der Ambulanz durchgeführt werden.

Erweitert wird das Angebot im Rahmen der „Vetmental“-Kampagne durch unterschiedliche Webinare, die mit Coaches und Kommunikationsexpert*innen angeboten werden sowie auch Informationen und News-Beiträgen zur Bewusstseinsbildung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Tipps für die Gesundheit: Wie gehe ich mit Stress im (Arbeits-)Alltag um?

Dass der berufliche Alltag von Tierärzt*innen mit enormem Stress verbunden ist, konnte bereits in einer Vielzahl von Studien bestätigt werden.

Dieser Stress entsteht unter anderem dadurch, dass neben dem Engagement für die tierischen Patienten auch noch Platz für Sorgen, Ängste oder Anforderungen der Patientenbesitzer*innen sein soll. Zusätzlich kommen lange Arbeitszeiten, eine extreme Arbeitsbelastung und die Organisation des Arbeitsalltags hinzu. In diesem Zusammenhang werden Veterinärmediziner*innen oft Kapazitäten abverlangt, die ihnen gar nicht zur Verfügung stehen.

Das Resultat: Stress, Burn-out und eine rasant steigende Suizidrate (das Suizidrisiko bei Tierärzt*innen ist etwa dreimal so groß wie bei der Allgemeinbevölkerung). Mehr als 40% der Veterinäre würden ihren Berufsweg nicht weiterempfehlen – Zahlen wie diese sprechen für sich und machen den akuten Handlungsbedarf deutlich. Aus diesem Grund wird die psychische Gesundheit von Veterinärmediziner*innen in den nächsten Monaten im Vetjournal gezielt thematisiert.

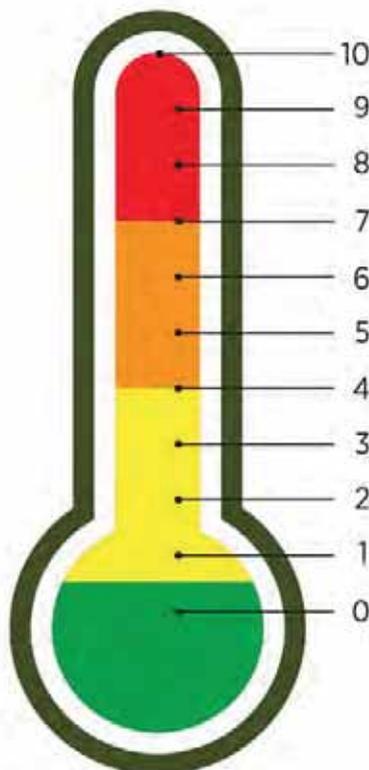
Es werden Strategien vorgestellt, die im Zusammenhang mit Stress Entlastung bringen, und Techniken

beschrieben, die eine funktionierende Work-Life-Balance fördern können.

Step 1 - Den eigenen Stress verstehen

Stress kann durch unterschiedliche Reize (=Stressoren) ausgelöst werden und erfordert spezifische Strategien, um einhergehende körper-

STRESSTHERMOMETER



Credit: ÖTK, iStockphoto LP



Credit: privat

Univ.-Ass. Christine Krouzecky, M.M.Sc.

Zur Person:

Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin und Koordinatorin der Abteilung für Mensch-Tier-Beziehungen an der psychologischen Universitätsambulanz der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien.

liche und psychische Belastungen zu bewältigen. Um passende Strategien für sich zu finden, ist es notwendig, die eigenen Stressreaktionen zu (er)kennen.

Denken Sie daher folgende Sätze für sich zu Ende:

Ich gerate in Stress, wenn ...

Wenn ich im Stress bin, dann ...

Ich setze mich selbst unter Stress, indem ...

Versuchen Sie nun, mithilfe des „Stressthermometers“ einmal in der Woche festzuhalten, wie belastet Sie sich in den letzten sieben Tagen auf einer Skala von 1 bis 10 fühlten. So werden persönliche Stressoren sichtbar und es können konkrete Ansatzpunkte für eine gelungene Stressreduktion identifiziert werden.

Hinweis: Die Abteilung für Mensch-Tier-Beziehungen der Sigmund-Freud-Privatuniversität ist einerseits Anlaufstelle für Personen, die über schwierige Aspekte der Beziehung zwischen Mensch und Tier sprechen möchten, andererseits bietet sie insbesondere für Veterinärmediziner*innen die Möglichkeit, Supervision und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Context - confidential client communication

Mit dieser Kommunikationsplattform wird der vertrauliche Dialog zwischen Rechtsanwält:innen und ihren Klient:innen unkompliziert möglich!



Credit: privat

Mag. Franz Müller

Zur Person:

Der Autor ist Rechtsanwalt in Kircheng am Wagram und Geschäftsführer der context Services GmbH

Der ÖRAK hat gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform context entwickelt. Im Gegensatz zum Schriftverkehr per E-Mail erfüllt context die hohen Anforderungen der DSGVO und des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit und Vertraulichkeit.

context ist auch für Vertreter anderer Berufsgruppen, die Wert auf vertrauliche Kommunikation legen, nutzbar. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen und testen Sie **context** in den ersten drei Monaten unverbindlich und kostenlos!

Mit **context**, der einfachen und **vertraulichen Multi-Teilnehmer-Kommunikations-Plattform**, treffen Sie die richtige Wahl. Denn damit können Sie Ihre sensiblen Daten und Unterlagen **verschlüsselt versenden und empfangen**.

Die Anwendung ermöglicht Ihnen eine vertrauliche Kommunikation mit ausschließlich autorisierten Teilnehmer:innen. Die Übermittlung, sowohl Ihrer Nachrichten als auch angehängter Dokumente, wird über eine **verschlüsselte und sichere Plattform durch ISO-zertifizierte Rechenzentren in Österreich abgewickelt**.

Die Schwachstellen des E-Mail

Das klassische E-Mail entspricht in seiner Datensicherheit einer Post-

karte. Selbst wenn der Transport zu Ihrem Mailserver verschlüsselt erfolgt, kann ein technisch Versierter die Nachricht entschlüsseln und mitlesen. Darüber hinaus liegt die Nachricht am Empfängerserver stets in Klartext, somit völlig ungesichert, vor.

Letztlich ist nicht sichergestellt, dass der Empfänger der tatsächliche Empfänger, der Absender der tatsächliche Absender und der Inhalt der tatsächlich gesendete Inhalt ist.

Verschwiegenheit

Mit der Vertraulichkeit im Kern, gewährleistet context die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht in der digitalen Kommunikation.

Datensicherheit

Die technische Infrastruktur von context befindet sich zu 100% auf österreichischen Servern und bleibt auch dort.

DSGVO konform

context ist DSGVO konform und schützt Ihre personenbezogenen Daten.

Multiteilnehmer:innen

In der Kommunikation mit mehreren Parteien sind alle Teilnehmer:innen immer am gleichen Stand. Das spart Zeit und vermeidet Missverständnisse.

Bequem und kostengünstig

Das Senden von vertraulichen Nachrichten und Dokumenten ist bequemer und wesentlich günstiger als das klassische postalische Einschreiben.

Integriert in Ihre Softwarelösung
context als Integration in Ihre Anwendersoftware bietet Komfort und Vertraulichkeit.

Einfach zuordenbar

Bei Einbindung von **context** in Ihre Anwaltssoftware, bleibt Ihre vertrauliche Kommunikation mit dem elektronischen Akt verbunden. Das mühsame und fehlerträchtige E-Mail-Zuordnen gehört der Vergangenheit an.

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist Stand der Technik. Mit ihr wird sichergestellt, dass nur Sie auf Ihren Account zugreifen können.

Einfache Leistungserfassung

context bietet bei Integration in Ihre Softwarelösung eine trans-

parente Leistungserfassung Ihrer digitalen Korrespondenzen.

Preise

Sie können zwischen drei monatlich kündbaren Paketen mit unterschiedlichem Nutzungsverhalten wählen. Abgerechnet wird nach Transaktionen, wobei nur die von Ihnen versendeten Nachrichten und Dateien verrechnet werden, soweit sie nicht in der monatlichen Grundgebühr enthalten sind.

Der Empfang von Nachrichten ist gratis. Die Verrechnung der Transaktionen als Barauslagen ist zulässig. Gemäß § 17 Abs 2 AHK gilt für den Versand von elektronischen Nachrichten über **context** 50 Cent pro Nachricht als angemessen.

Umfassender Entwicklersupport

Sie können die **context**-Anwendung entweder über ein Webportal in allen aktuell gängigen Browsern sowie als App für Android und iOS verwenden oder mittels API-Schnittstelle in eines

Ihrer bestehenden Systeme integrieren.

SDKs und Codebeispiele

Wir bieten Beispiel-Implementationen in den Sprachen Java und C# an. Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie Interesse an diesen Beispielapplikationen haben. Unsere API ist über REST-Routen zugänglich gemacht worden, wodurch Sie auch eine eigene Implementierung der Schnittstelle entwickeln können.

Kommunizieren Sie jetzt mit Ihren Klient:innen, Mitarbeiter:innen und anderen einfach und absolut vertraulich!

weitere Infos: context-services.at





Den CCBE-Jahresbericht finden Sie unter www.ccbe.eu oder mittels Scan des QR-Codes!

Der CCBE ist die gemeinsame europäische Dachorganisation von Anwaltskammern und Anwaltsvereinen in 46 Ländern und vertritt über sie mehr als eine Million europäische Rechtsanwält:innen in allen Angelegenheiten, die von gemeinsamem Interesse sind, in Bezug auf die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes, die Entwicklung und die Anwendung der rechtsstaatlichen Prinzipien, sowie in Bezug auf die Rechtspflege und wichtige Entwicklungen im Unionsrecht. Er fungiert regelmäßig als Verbindungsstelle zwischen seinen Mitgliedern und ist deren offizielle Verbindungsstelle zu den europäischen Institutionen, internationalen Organisationen und anderen Anwaltskammern bzw Anwaltsorganisationen außerhalb der EU.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Verteidigung der Unabhängigkeit, der Kernwerte des Berufsstandes, der Rechtsstaatlichkeit, der

Die Arbeit des CCBE

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag ist Mitglied im Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und unterhält ein eigenes Büro in Brüssel, mit dem er sich aktiv auf europäischer Ebene einbringt.

Menschenrechte und der demokratischen Werte sind die wichtigsten Aufgaben des CCBE. Einige Bereiche, die im CCBE besonders im Mittelpunkt stehen, sind der Zugang zum Recht, die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit, Entwicklungen im Berufsrecht, Vertraulichkeit zwischen Mandant:in und Anwält:in und der Schutz der Mandant:innen durch die Förderung und Verteidigung der Grundwerte des Berufsstandes. Auch hinsichtlich des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission engagiert sich der CCBE sehr stark. Derzeit fokussiert sich der CCBE zudem auf die Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum.

Aktuelle Themenschwerpunkte

Es gibt viele Themen, die Rechtsanwält:innen aktuell auf europäischer Ebene betreffen: die Auswirkungen der technologischen Entwicklungen auf die Grundwerte des Berufsstandes sowie der Globalisierung und der Marktliberalisierung auf den Anwaltsberuf.

Im Hinblick auf grenzüberschreitende europäische Angelegenheiten, die Rechtsanwält:innen betreffen, hat die Europäische Kommission den CCBE bei der Verabschiedung einer Reihe von EU-Richtlinien, die die Art und Weise regeln, wie Rechtsanwält:innen in anderen Mitgliedstaaten tätig sein können, sei es durch vorüber-

gehende Dienstleistungen, Niederlassung oder Umqualifizierung, eng konsultiert.

CCBE Human Rights Award

Der CCBE veröffentlicht auch regelmäßig Schreiben zur Verteidigung von Rechtsanwält:innen, die in Gefahr sind, und verleiht jährlich einen Menschenrechtspreis an herausragende Rechtsanwält:innen bzw Anwaltsorganisationen, die sich in herausragender Weise für die Wahrung der Werte des Rechtsanwaltsberufs engagiert und aufgeopfert haben.

2022 wurde der CCBE Human Rights Award an die ukrainische Anwaltskammer (UNBA) und die ukrainische Rechtsanwältin Nadia Volkova vergeben, die sich konsequent für opferorientierte Initiativen einsetzt. Als Gründerin und Leiterin der Ukrainian Legal Advisory Group (ULAG) in Kiew hat sie eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung nationaler Gerichte und des Internationalen Strafgerichtshofs bei der Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen gespielt.

Mit der Verleihung des Preises an Nadia Volkova möchte der CCBE ihr herausragendes Engagement für den Schutz der Menschenrechte sowohl vor als auch während der anhaltenden russischen Invasion in der Ukraine und ihr kontinuierliches Eintreten für Gerechtigkeit hervorheben.

Zahnärztliche EU-Vertretung Council of European Dentists (CED)

Die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte werden in der Europäischen Union vom Council of European Dentists (CED) vertreten. Mitglieder dieser Organisation sind mit Ausnahme von Rumänien alle zahnärztlichen Standesvertretungen der Länder der EU, des EWR und der Schweiz, womit das CED die Interessen von mehr als 350.000 europäischen Zahnärztinnen und Zahnärzten vertritt. Das CED wurde bereits 1961 gegründet und ist seit diesem Zeitpunkt bei der EU registriert.

Seit 1994 waren zunächst die zahnärztliche Standesvertretung innerhalb der Österreichischen Ärztekammer und ab 2006 die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) Vollmitglied des CED und haben sich dabei immer stark engagiert. So stellte die ÖZÄK immerhin 9 Jahre lang (von 2003 – 2006 und von 2009 – 2015) mit OMR Dr. **Do-
neus** den Präsidenten des CED und mit OMR Dr. **Schrangl** weitere 6 Jahre lang bis 2021 eines der Vor-

standsmitglieder. KAD HR Dr. **Krainhöfner** war diese ganze Zeit hindurch zusätzlich als juristischer Berater des CED-Vorstands aktiv.

Aktuell werden die österreichischen zahnärztlichen Interessen im CED durch Präsident OMR DDr. **Gruber** und Vizepräsidentin Dr. **Schreder** gemeinsam mit dem Kammeramtsdirektor vertreten, die gemeinsam an den halbjährlich stattfindenden Generalversammlungen teilnehmen und sich an der inhaltlichen Arbeit in diversen Arbeitsgruppen und Task Forces beteiligen.

Hauptaufgabe des CED ist zum einen direktes Lobbying bei den verschiedenen europäischen Organen um die zahnärztlichen Interessen zu wahren, zum anderen eine genaue Beobachtung der Entwicklungen im europäischen Recht, um die nationalen Mitgliedsorganisationen jederzeit auf dem aktuellsten Stand informieren und beraten zu können.

Hauptthemen des CED

- ⇒ Ukraine-Krieg und damit verbundene Energiekrise
- ⇒ COVID-19 Pandemie
- ⇒ geplante Europäische Gesundheitsunion
- ⇒ immer stärker auftretende Fachkräftemangel
- ⇒ grenzüberschreitende Zahnheilkunde – Dentaltourismus
- ⇒ Auftreten von Dentalketten in mehreren europäischen Staaten
- ⇒ nachhaltige Zahnheilkunde
- ⇒ Europäische Medizinprodukteverordnung
- ⇒ Antibiotikaresistenzen
- ⇒ geplante Europäische Gesundheitsdatenraum



OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident Österreichische
Zahnärztekammer



Dr. Bettina Schreder
Vizepräsidentin Österreichische
Zahnärztekammer

Persönlich, digital, hybrid: Notariate als Brückenbauer zwischen analoger & digitaler Welt

Die österreichischen Notar:innen sind Vorreiter, wenn es um Online-Rechtsdienstleistungen geht. Mit der hybriden Errichtung von Urkunden ist ein weiterer Schritt für mehr Flexibilität und Service für die Klient:innen getan.

Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsdienstleistungen – das ist eine der Grundprinzipien und -aufgaben des österreichischen Notariats.

Neue hybride Lösungen

Mit Juli 2022 ist jetzt ein weiterer Schritt in der Digitalisierung des österreichischen Notariats – ganz im Zeichen des digitalen Wandels von Gesellschaft und Wirtschaft – gesetzt worden: Eine Novelle ermöglicht das hybride Errichten

und Beglaubigen von notariellen Urkunden. Das bedeutet noch mehr Flexibilität für die Klient:innen: Während die eine Partei am Tisch in der Notariatskanzlei unterschreibt, kann die andere das auch einfach von den eigenen vier Wänden aus machen – wo auch immer diese vier Wände stehen.

Digitale Vorreiterrolle

Durch die ständige Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes positioniert sich das

österreichische Notariat als Vorreiter bei e-Government-Lösungen. Ein erster Meilenstein dafür wurde vor über 50 Jahren mit dem digitalen Testamentsregister gelegt. Weitere Schritte waren die Schaffung des elektronischen Urkundenarchivs cyberDOC im Jahr 2000 oder die erste volldigitale GmbH-Gründung im Jahr 2019. Stück für Stück wurden die Angebote erweitert, durch die Corona-Pandemie wurden diese Entwicklungen – wie auch in vielen anderen Bereichen – zudem deut-



Credit: BUKO, dreamstime



Credit: BUKO, dreamstime

deutlich vorangetrieben.

Auch die Österreicher:innen sehen die Vorteile dieser Entwicklung: In der aktuellen Studie „So digital tickt Österreich“ geben 72% der Befragten an, dass die Unabhängigkeit von Zeit, Ort und Person einen Vorteil bietet, 70% empfinden auch die Zeitersparnis und die Geschwindigkeit von Online-Rechtsdienstleistungen als positiv. Funktionalität und Flexibilität, Service und Barrierefreiheit sowie Nachhaltigkeit – all das sind Vorteile der Online-Rechtsdienstleistungen, für Klient:innen und Notar:innen gleichermaßen.

Rechtssicherheit bei Online-Rechtsdienstleistungen

Der Ablauf der Online-Amtshandlungen erfolgt unter Wahrung der Rechtssicherheit: Der erste Schritt

ist die digitale Identitätsfeststellung durch den:die Notar:in. Dafür wurden spezielle Verfahren herangezogen, die in der Notar-E-Identifikations-Verordnung geregelt sind.

In diesem Schritt werden durch die Notar:innen auch Prüfungen bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchgeführt. Im Anschluss folgen die Beratung und das individuelle Erarbeiten der nötigen Dokumente. Das gemeinsame Treffen zwischen Notar:in und Klient:in findet in einer Videokonferenz oder persönlich statt, bei dem der/die Klient:in unter der notariellen Aufsicht die elektronische Signatur bzw. Unterschrift anbringt. Anschließend wird bei Beglaubigungen die Beglaubigungsklausel und die Beurkundungssignatur von dem:der Notar:in angebracht. Die Doku-

mente werden dann dort eingesetzt, wo sie benötigt werden, beispielsweise bei Eingaben an das Grundbuch. Step-by-Step gelangt man so zum digitalen – oder eben hybriden – Notariatsakt.

Bei all diesen Entwicklungen und den neuen Möglichkeiten ist eines aber klar: Der Kern der notariellen Arbeit – eben die flächendeckende Versorgung Österreichs mit notariellen Dienstleistungen und die individuelle und persönliche Beratung unter Einhaltung der gewohnten Rechtssicherheit – bleibt auch bei den Online- und hybriden Rechtsdienstleistungen bestehen. Zukünftig sollen Abläufe weiter vereinfacht werden, um effiziente Lösungen und ein niederschwelliges Angebot der notariellen Dienstleistungen zu schaffen, das für alle immer und überall verfügbar ist – Schritt für Schritt.

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sind international gut vernetzt

Immer mehr Regelungen für den Berufsstand kommen aus Brüssel, Standardsetting erfolgt auf europäischer und globaler Ebene.



Credit: BUKO, dreamstime

Die KSW ist auf europäischer und globaler Ebene gut vernetzt und verfügt seit 2020 über ein Büro in Brüssel.

Die KSW ist Mitglied bei *Accountancy Europe*, *CFE Tax Advisers Europe*, der *European Tax Adviser Federation (ETAF)* und der *International Federation of Accountants (IFAC)*. Darüber hinaus fördert die KSW die Landesorganisation Österreich der *International Fiscal Association (IFA)* und wirkt in zwei Fachkooperationen mit - und zwar bei *Professional Accountancy Education Europe* (Vereinheitlichung der Ausbildung und der Anforderungen an die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer) und dem D-A-CH-Steuerausschuss.

Weiters ist die KSW Mitglied im *International Valuation Standards Council (IVSC)* und wirkt damit auch beim Standardsetting im Bereich der Unternehmensbewertung mit.

Zwei wichtige europäische Themen des Jahres 2022, mit denen sich der Berufsstand intensiv befasst hat und weiter befassen wird, waren:

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Im Februar 2022 hat der Rat seine Änderungsvorschläge zum Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) veröffentlicht. Dem Vorschlag der EK aus Februar 2021 war eine öffentliche Konsultation vorangegangen, zu der die KSW eine Stellungnahme eingebracht hat. Es folgten intensive Verhandlungen, im November 2022 hat der Rat die Richtlinie endgültig gebilligt. Sie trat am 5. Jänner in Kraft.

Für unseren Berufsstand war der Konsultationsprozess bis zuletzt

spannend. Sowohl die definierte Rolle des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin als auch die Ausformulierung des Mitgliedstaatenwahlrechts zum „Unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen“ zählten zu den intensivst diskutierten Punkten. Seitens des Bundesministeriums für Justiz wurden zwei Stakeholder-Treffen sowie mailmäßige Updates eingerichtet, um nationale Interessen mit dem notwendigen Nachdruck gegenüber dem Ratsvorsitz vorzubringen. Der Einsatz hat sich gelohnt. In dieser Etappe der Umsetzung wurde auf die Empfehlungen der KSW eingegangen.

Die Richtlinie zielt darauf ab, ein nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten zu fördern und letztlich den Green Deal, also die Klimaneutralität der EU-Staaten bis 2050 zu erreichen.

Für die neuen Berichtspflichten soll es einheitliche Standards geben. Das erste Set von Entwürfen der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) wurde im November 2022 von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) an die EK übermittelt. Dem ist ebenfalls ein Konsultationsprozess vorangegangen, an dem sich die KSW beteiligt hat.



Die neuen Berichts- und Prüfpflichten nach künftig einheitlichen Standards werden weitere Aufgaben für die Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen mit sich bringen, auf die sich der Berufsstand nun intensiv vorbereitet. Der Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften und der Berichterstattung darüber wird eine große Herausforderung für unsere Klientenschaft. Als Expert:innen in der Beratung von Unternehmen bei der Entwicklung/Verbesserung von Unternehmensstrategien und Geschäftsmodellen, bei der Unternehmenssteuerung sowie Implementation von Managementinformationssystemen, Controlling-Tools und der Unternehmensberichterstattung können die Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen einen wertvollen Beitrag leisten.

Vorgehen gegen Vermittler, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung begünstigen (SAFE)

Die Europäische Kommission hat eine Initiative, gegen Vermittler („Enabler“) vorzugehen, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung begünstigen, genannt: Securing Activity Framework for Enablers (SAFE), im Juli

2022 veröffentlicht. Dabei handelt es sich aus Sicht der KSW um eine Anlass-Legislativinitiative aufgrund der Pandora Papers und Cum-Ex-Causen mit entsprechend kritikwürdigen Aspekten.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hat die KSW die Gelegenheit genutzt, der EK die Rolle des Steuerberaters oder der Steuerberaterin als regulierter Beruf darzulegen. Der oder die Steuerberater:in ist als „Rechtsfreund:in“ und berufliche:r Parteienvertreter:in ein wesentliches Element zur Wahrung der Prinzipien des Fair Trial gemäß Art 47 Abs 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC). Der oder die Steuerberater:in trägt durch seine/ihre gesetzmäßige Berufsausübung vor dem Hintergrund eines äußerst komplexen Steuersystems wesentlich zur Rechtsfindung im steuerrechtlichen Bereich und zur Sicherung des Steueraufkommens bei und erfüllt hier eine Funktion im öffentlichen Interesse.

Die Verpflichtung andererseits, im Rahmen der Gesetzmäßigkeit alles im Interesse seiner oder ihrer Mandantschaft Gelegene zu unternehmen und deren steuerliche Rechte im größtmöglichen Umfang zu wahren, ist dabei ein notwendiger ausgleichender Aspekt dieser Funktion und dient letztlich der Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte der Mandantschaft gegenüber dem Staat.

In ihrer Stellungnahme konnte die KSW darlegen, dass das österreichische (Rechts-)System – mit einem entsprechenden Berufsrecht mit Berufsaufsicht, einem strengen Finanzstrafrecht und weiteren Missbrauchsbestimmun-

gen in Materiengesetzen – gewährleistet, dass im Wesentlichen keine „dubiosen“ Beratungspraktiken, wie sie im Fokus der Initiative stehen, von Standesmitgliedern ausgeübt werden. Die großen Steuerskandale der letzten Jahre, die Österreich ebenfalls gestreift haben, sind nicht von Standesmitgliedern „ausgerollt“ worden.

Zu den Politikoptionen der EK wurde daher kritisch Stellung genommen. Insoweit die EK Handlungsbedarf zum Vorgehen gegen Vermittler von Modellen und Gestaltungen, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung erleichtern, erkennt, regt die KSW an, der Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung der Berufsgruppen Rechnung zu tragen und den Fokus auf jene Berufsgruppen mit einer unzureichenden Regulierung, die auf Märkten mit einer ebenso unzureichenden Regulierung des steuerlichen Beratungsmarktes tätig sein dürfen, zu richten.

Es sollte nach Ansicht der KSW diesbezüglich der Versuch unternommen werden, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die steuerliche Beratung auch für jene Berufsgruppen und Mitgliedstaaten auf ein den angestrebten Zielen der Initiative angemesseneres Niveau der Regulierung anzuheben.

Ein Blick in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 mit seinen 43 neuen politischen Initiativen zeigt, dass die Themen nicht ausgehen werden. Im Bereich Unternehmensbesteuerung ist beispielsweise die Initiative Business in Europe: Framework for Income Taxation (BEFIT) ante portas.

Das Einheitliche Patentgericht öffnet am 1. Juni 2023 seine Pforten

Für das Patentrecht beginnt mit 2023 ein bahnbrechendes neues Kapitel auf Basis des Instruments der „Verstärkten Zusammenarbeit“ von EU-Ländern.



Credit: sonn.at, Peter Mayr

Mag. Dr. Daniel Alge
Präsident der Österreichischen
Patentanwältskammer

EUCOF-Präsident, Vorstandsmitglied
der EPLIT, Mitglied der CNIPA

Mehr Informationen unter:

<https://www.unified-patent-court.org>

<https://www.epo.org>

<https://www.ficpi.org>

<https://www.eplit.eu>

<https://www.anipa.org>

Ab dem Eröffnungstag wird es möglich sein, patentrechtliche Streitfälle betreffend europäischer Patente sowie hinsichtlich der neu geschaffenen „Einheitspatente“ („europäische Patente mit einheitlicher Wirkung“) vor einem zentralen Gericht zu eröffnen.

Am 1. Juni 2023 wird das sogenannte „Einheitspatent-Paket“ in Kraft treten, mit dem ein neues und bahnbrechendes Kapitel im Patentrecht begonnen wird. Dieses Paket wurde auf Basis des Instruments der „Verstärkten Zusammenarbeit“ im Rahmen der EU-Verträge von insgesamt 25 EU-Mitgliedsstaaten beschlossen (als „Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht“) und wird für vorerst 17 teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten entscheidende Neuerungen bei Erhalt und Durchsetzung des Patentschutzes für technische Erfindungen bringen.

Das „Einheitspatent-Paket“ bietet

dabei folgende zwei wesentliche Weiterentwicklungen:

Einheitliches Patentgericht:

Es wird ein von den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten gemeinsam errichtetes, auf Patentrecht spezialisiertes Gericht (das „Einheitliche Patentgericht“), das für Fragen der Verletzung und der Rechtsgültigkeit von Einheitspatenten (und auch für die weiter verfügbaren, „konventionellen“ europäischen Patente) zuständig ist, am 1. Juni 2023 seinen Betrieb aufnehmen.

Damit können zukünftig Patentverletzer zentral bei einem einzigen, äußerst kompetenten und spezialisierten Gericht verfolgt und Patentverletzungen somit effizient (und schnell) bekämpft werden.

Das Einheitliche Patentgericht wird eine zentrale Kammer in Paris und in München haben und lokale (nationale) bzw. regionale Kammern in den Mitgliedstaaten.



Credit: BUKO, dreamstime



Die 17 Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit, die die Übereinkommen bereits ratifiziert haben und am Einheitspatentsystem teilnehmen werden, wenn es startet, sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Schweden.

auch in Österreich wird eine lokale Kammer errichtet, die nach derzeitiger Planung beim ASG Wien (Althanstraße 39-45 A-1090 Wien) eingerichtet wird.

Einheitspatent

Es wird ein „europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“ („Einheitspatent“) geschaffen, das für bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten einen einheitlichen Patentschutz gewährt, für das nach der Erteilung keine weiteren Übersetzungen eingereicht werden und für das nurmehr einmal (nämlich beim EPA) für alle Länder gemeinsam die Jahresgebühr entrichtet werden muss. Damit wird eine Kostenersparnis um bis zu 78 Prozent der bisherigen Jahresgebühren-Kosten für ein „konventionelles“ europäisches Patent erzielt.

Die 2023 eintretenden Neuerungen

stellen einen entscheidenden Fortschritt auf dem langen Weg zu einem einheitlichen Patentschutz in Europa dar:

Bereits in den 1950er-Jahren wurden erste Diskussionen für einen einheitlichen Patentschutz in Europa geführt. Die erste Phase wurde in der Praxis mit dem Erfolgsprojekt des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) 1973 verwirklicht.

Seit 1977 werden europäische Patente beim Europäischen Patentamt (EPA) in München eingereicht und für (aktuell) 39 EPÜ-Mitgliedstaaten erteilt (darunter alle EU-Mitgliedsstaaten sowie das Vereinigte Königreich, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Albanien, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und Türkei).



**A single patent court
for Member States of
the European Union**



Diese „konventionellen“ europäischen Patente werden zwar zentral vom EPA erteilt, sie müssen dann aber als nationale europäische Patente weiterbetrieben werden. Dies bedeutete, dass man in jedem einzelnen Land, für das man den Patentschutz weiterverfolgen wollte, Jahresgebühren und – je nach Land – auch Übersetzungen in die Landessprache einreichen und vom nationalen Patentamt veröffentlichen lassen musste. Auch die Durchsetzung dieser europäischen Patente blieb nach wie vor den einzelnen Mitgliedstaaten exklusiv vorbehalten. Ein Mitbewerber, der ein derartiges Patent verletzte, musste daher vom Patentinhaber in jedem einzelnen Mitgliedstaat separat gerichtlich verfolgt werden.

Künftig neu ab dem 1. Juni 2023

Mit dem Einheitlichen Patent-

gericht wird erstmalig ein für alle zugängliches und nutzbares, transnational zuständiges Spezialgericht durch EU-Mitgliedstaaten errichtet, das nicht nur im Patentsystem bahnbrechend ist, sondern darüber hinaus allgemein für mehr zivilprozessrechtliche Harmonisierung innerhalb der EU sorgen kann.

So wird es daher erstmals möglich sein, mit einer einzigen Klage - eingereicht beispielsweise durch **Patentanwäl*innen mit einem „European Patent Litigation Certificate“** – einem Spezialdiplom zur besonderen Vertretungsbefugnis beim Einheitlichen Patentgericht - folgendes zu erwirken:

(a) nur mehr eine Patentverletzung in 17 EU-Staaten gleichzeitig mit nur mehr einer Klage zu verfolgen, anstatt wie bisher - aufgrund der bisher 17 notwendigen unter-

schiedlichen Einreichungen - eben so viele unterschiedliche Patentverletzungsklagen (in fast ebenso vielen Sprachen) zu führen.

(b) ein Patent für bis zu 17 EU-Staaten gleichzeitig für ungültig (nichtig) erklären zu lassen - wofür bisher noch die Einreichung von 17 unterschiedlichen Nichtigkeitsklagen in fast ebenso vielen Sprachen und Übersetzungen erforderlich war.

Die Entscheidungen, die vom Einheitlichen Patentgericht getroffen werden, sind unmittelbar gültig in vorerst 17 der 27 EU-Staaten.

Die „zentrale Kammer“ des Einheitlichen Patentgerichts befindet sich in Paris und München und zudem ist auch eine „lokale Kammer“ in Österreich am Entstehen.



Credit: Buko/dreamstime



UNIFIED PATENT COURT STANDORTE



Paris, Zentralkammer, Gericht erster Instanz

5 Rue Saint-Germain l'Auxerois, 75001 Paris, Frankreich
E-Mail: contact@unifiedpatentcourt.org
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9:00-12:00, 14:00-16:00



München, Zentralkammer, Gericht erster Instanz

Zweigstelle, Cincinnatistr. 64, 81549, Deutschland
E-Mail: contact@unifiedpatentcourt.org
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9:00-12:00, 14:00-16:00



Wien, Lokalkammer, Gericht erster Instanz

Althanstraße 39-45 A-1090 Wien, Österreich
E-Mail: contact@unifiedpatentcourt.org
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9:00-12:00, 14:00-16:00



Luxemburg, Berufungsgericht

Nouvel Hémicycle, 1, rue du Fort Thüngen, L-1499 Luxemburg
E-Mail: contact@unifiedpatentcourt.org
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9:00-12:00, 14:00-16:00

Erfolgsmodell - die neue Vergabeplattform www.bestevergabe.at

Das Projekt ist eine Erfolgsgeschichte und vorbildlich für sektionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kammer.



Mehr als eine Funktionsperiode hat es gedauert, den Relaunch der Vergabeplattform www.architekturwettbewerb.at umzusetzen. Jedoch blieb es nicht bei diesem Vorhaben alleine. Das Erfolgsmodell www.architekturwettbewerb.at hat nun einen Zwilling für Ingenieursdienstleistungen namens www.bestevergabe.at erhalten.

Beide Websites teilen sich dieselbe Datenbank und das Backend. Prozesse wurden optimiert und konnte durch eine Vergabe im Zuge eines zweistufigen Wettbewerbs ein Auftragnehmer gefunden werden, der die beiden Oberflächen grafisch erneuert hat.

Grundsätze

Mit der Einrichtung dieser Inter-

netplattform will man einen zeitgemäßen Standard an Transparenz für das Wettbewerbswesen etablieren, um gemeinsam mit den vier Länderkammern einen konstitutiven Beitrag zur Baukultur in Österreich zu leisten. Das Portal soll nicht nur für Wettbewerbe, sondern für alle anderen Ausschreibungen und Verfahren zu Bauplanungsdienstleistungen in den Bereichen Architektur, Ingenieur- und Städtebau, Landschafts- und Raumplanung usw. offenstehen.

Von Österreich ausgehende Verfahren werden - nach Kenntnislage der Kammern - möglichst vollständig angekündigt, dokumentiert und analysiert. Damit wird erstmals eine durchgehende Online-

Dokumentation aller Ausschreibungsverfahren entstehen und die Datenbasis für eine Bundesverfahrensstatistik gelegt.

Dieses nichtkommerzielle Internetportal richtet sich in erster Linie an ausschreibende Institutionen und teilnehmende Planungsteams, an den gesamten Berufsstand der Architekturschaffenden sowie an alle Personen und Einrichtungen, die am Wettbewerbsgeschehen interessiert sind.

Die Ankündigung von Verfahren

Aktuelle Architekturwettbewerbe und andere Verfahren werden angekündigt, wobei auf die Daten aus den öffentlichen Bekanntmachungen der Auftraggeber:innen zurückgegriffen wird. Die Kammern erschließen, erfassen und pflegen diese Daten, sodass in architekturwettbewerb.at stets ein Überblick über kommende und laufende Verfahren angeboten wird.

Der am Verfahrensort zuständige Wettbewerbsausschuss vergibt im Rahmen der Kooperation zwischen dem/der Auftraggeber:in des Wettbewerbs und der betreffenden Länderkammer bestimmte Verfahrensprädikate, die darüber aufklären sollen, welche formalen Qualitätsstandards das angekündigte Verfahren erfüllt. Die Verfahrensbetreuung und die Prädikatsvergabe beruhen auf den Bewertungskriterien, auf die sich die Länderkammern geeinigt haben.

Dokumentation von Verfahren

Das Internetportal architekturwettbewerb.at dokumentiert Ergebnisse von Wettbewerben und - mit entsprechender Zeitverzögerung - die daraus abgeleiteten planlichen Folgerungen oder baulichen Realisierungen.

Die Verfahrensdokumentationen besorgen die Kammern, die Objektdokumentationen werden unter Mitwirkung von "nextroom - architektur im netz" sichergestellt. architekturwettbewerb.at kann daher auf die Kerndaten der Bauwerksdokumentationen zugreifen. Aus Verfahren hervorgegangene Bauten, die für "nextroom - architektur im netz" nicht dokumentierbar sind, werden von den Kammern erfasst.



Kriterien für einen Architekturwettbewerb in Kooperation mit der Kammer der Ziviltechniker:innen

Der Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010 legt die Kriterien für eine Kooperation der Kammern mit den Auftraggeber:innen von Wettbewerben fest. Zu den wesentlichen Voraussetzungen für einen fairen und lautereren Wettbewerb, von dem erwartet werden kann, für die ausgeschriebene Gestaltungsaufgabe die beste Lösung zu erhalten, zählen:

- ⇒ Eindeutige Festlegung von Verfahrensregeln gemäß Wettbewerbsordnung
- ⇒ Anonymität der teilnehmenden Planungsteams bis nach der Entscheidung des Preisgerichts
- ⇒ Unabhängigkeit des Preisgerichts
- ⇒ Zusammensetzung eines von Auftraggeber:innen unabhängigen Preisgerichts nach fachspezifischen Kriterien
- ⇒ Festsetzung einer angemessenen Preisgeldsumme bzw. entsprechender Aufwandsentschädigungen
- ⇒ Niederschwellige Teilnahmebedingungen
- ⇒ Ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Risiko durch eine entsprechende Absichtserklärung zur Vergabe eines Planungsauftrags im anschließenden Verhandlungsverfahren.

www.architekturwettbewerb.at - www.bestevergabe.at

Behörde digital - die neue, schnelle und effiziente Art der Verwaltung

Die digitale Verwaltung ermöglicht effizientere Abläufe und Schnelligkeit auch im Kontext zu Fragen der künstlichen Intelligenz, Cyber-Sicherheit und Datenschutz



Dr. tech Wolfgang Prentner
IT-Ziviltechniker und E-Government-Beauftragter der BUKO

Dr. tech Wolfgang Prentner ist seit 25 Jahren als Freiberufler und seit 2003 als „Digitalisierung und E-Government-Beauftragter“ der BUKO tätig.

Er vertritt als Informatiker, IT-Ziviltechniker, Gerichtssachverständiger sowie Vorsitzender der Fachgruppe IT in der Kammer der Ziviltechniker:innen die BUKO in den Gremien Unternehmensserviceportal (USP/BMF), im E-Government Gremium Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherungen, WKO und BKUO (BLSG/BMF) und in der Plattform Digitales Österreich (BKA).

*Erreichbarkeit für spezifische Fragen direkt unter:
wolfgang.prentner@freie-berufe.at
bzw. 0043 (0) 676 350 40 95*

Gender Disclaimer | Für die bessere Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Durch die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung profitieren Unternehmen und Bürger von effizienteren Prozessen und mehr Produktivität. Dadurch können Kosten eingespart werden, welche wiederum in Wachstum und Arbeitsplätze reinvestiert werden können.

Ziel ist es, die Verwaltung Österreichs revolutionär und kundenorientiert den Bürgern und deren Dienstleistern wie Ärzten, Apothekern, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern sowie allen anderen Freiberuflern in Behördenverfahren effizient zu unterstützen. Gesellschaft und Wirtschaft sollen möglichst von den digitalen öffentlichen Dienstleistungen profitieren.

Daten/Fakten zu E-Government

Österreich hat im E-Government Benchmark 2020 den dritten Platz erreicht und sich somit einen Spitzenplatz in Europa erkämpft. In jedem der vier Aspekte der E-Government Benchmark - Personenzentriertheit, Transparenz, grenzübergreifender Zugang und infrastrukturelle Gründung - wurden höchste Bewertungen vergeben.

Österreicher interagieren überdurchschnittlich digital mit der Verwaltung - 70 Prozent der Internetnutzer interagieren online mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen, was weit über dem europäischen Durchschnitt von 55

Prozent liegt (*Quelle: www.digital-austria.gv.at*).

Vorteile der digitalen Verwaltung

Die Digitale Transformation in öffentlichen Prozessen wird Österreichs Unternehmen voraussichtlich eine Milliarde Euro jährlich an Einsparungen und Produktivitätsgewinnen bringen. Gewonnene Zeit und Rechtssicherheit werden Unternehmen Vorteile verschaffen und die Kosten der Interaktion mit Behörden um bis zu 54 Prozent senken. Laut eines renommierten Unternehmensberaters wird dieses Potenzial für Österreich über 100 Millionen Euro pro Jahr betragen.

Der Österreichische Rechnungshof empfiehlt, die Digitalisierung als Mittel zur Entlastung der Verwaltung und Deregulierung zu nutzen. Dies würde für alle Beteiligten eine Effizienzsteigerung bedeuten und wird daher befürwortet.

Projekte im Kontext mit dem digitalen Staat sind ELAK - der Elektronische Akt, oesterreich.gv.at - das digitale Amt Österreichs, E-Zustellung - schnelle digitale Erhaltung behördlicher Schriftstücke, RIS - das österreichische Rechtsportal, Verbesserte Qualität der Cyberausbildung und das USP - Unternehmensservice-Portal als Informationsquelle und Plattform zur Abwicklung von Online Verfahren wie der digitalen Unternehmensgründung.

Erfolgsgeschichten sind dabei der digitale Ausweis/Führerschein, das digitale Amt – App statt Amtsweg, digital Innovation Hubs – ein Erfolgsrezept für KMU, Finanz Online-Steuerausgleich mit wenigen Klicks, Industrie 4.0 – Vorsprung durch Vernetzung und Stolz auf Österreich – Chancen durch künstliche Intelligenz.

Nachteile der digitalen Verwaltung

Die neue, elektronische Verwaltung bringt den Bürgern große Vorteile. Dennoch sind manche Menschen unsicher und haben Sorge, dass es schwer ist, die richtige Stelle im Netz zu finden oder eine E-Mail-Adresse herauszufinden. Da leisten unsere Freiberufler seit Jahren einen wichtigen Beitrag als Schnittstelle zu E-Government zwischen Bürger und Verwaltung. Als Beispiel soll die elektronische Steuererklärung über Finanz-Online erwähnt sein, wo unsere Steuerberater und Wirtschaftsprüfer seit Jahrzehnten kompetent unterstützen.

Der Digitale Aktionsplan Austria

Der Gesamtprozess besteht aus den Grundsätzen, Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen, die Lebensqualität für Menschen in allen Regionen und Altersgruppen zu erhöhen und einen sicheren, modernen und zugänglichen Verwaltungsservice für Unternehmen und Bürger bereitzustellen.

Das Ziel ist es, das "System Österreich" krisenfest zu machen, die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, Österreich als digitale Innovationsregion zu positionieren, Daten für Innovationen zielgerichtet zu nutzen, Bildung, Ausbildung



und Weiterbildung als digitalen Wettbewerbsvorteil zu gestalten und digitale Spitzenforschung zu fördern, sowie die digitale Kommunikation zwischen Staat, Wirtschaft, Dienstleistern und Bürgern zu erleichtern.

Der Digitale Aktionsplan Austria entwickelt Maßnahmen für die wichtigsten Aktionsfelder, um Wirtschaft, Staat, Bildung, Forschung und Innovation, Gesundheit und Pflege, sowie Sicherheit und Infrastruktur zu verbessern, mehr Wachstum und Arbeit zu schaffen, Kosten für Unternehmen und Bürger zu senken, digitale Innovationen für uns alle zu nutzen, mehr Gesundheit und Lebensqualität für alle Generationen zu gewährleisten und Daten-Sicherheit und Resilienz für ganz Österreich zu ermöglichen.

Cyber-Sicherheit und Datenschutz: Die Gefahren der digitalen Verwaltung

Die digitale Verwaltung verspricht viele Vorteile, allerdings ist es wichtig, dass die IT-Sicherheit auf einem hohen Level gehalten wird, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu sensiblen Daten erhal-

ten. Personenbezogene Daten sollten in jedem Fall sorgfältig behandelt werden und es muss stets sichergestellt sein, dass keine sensiblen Daten an Unbefugte weitergegeben werden.

Die Cyber-Sicherheit wird dabei zentral durch das Bundeskanzleramt rechtlich intern und in Richtung Europäische Union begleitet, durch das Finanzministerium, welches die „Digitalisierungs- und E-Government Agenden“ seit dem letzten Jahr übernommen hat, und geplant und umgesetzt durch das Innenministerium mit dem Amt für Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) sowie direkt durch die NIS-G Behörde auf Basis des Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz (NISG). Teil der Kernaufgaben der DSN ist dabei auch die Abwehr von Spionage- und Cyberangriffen.

Künstliche Intelligenz: Dieser Text wurde auf Basis von Stichworten des Autors und den Informationen von Digital Austria mittels Künstlicher Intelligenz generiert und vom Autor finalisiert. (Quelle: www.digitalaustria.gv.at)

Europäische und internationale Berufsvertretungen der Ziviltechniker:innen

Übersicht über die Organisationen, Arbeitsschwerpunkte, Themen, Projekte und Veranstaltungen sowie ein Rückblick/Vorschau auf NEB



Credit: Sandra Schartel

Baurat h.c. DI Klaus Thüriedl

Vizepräsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Präsident des European Council of Engineers Chambers (ECEC) sowie Vorstandsmitglied bei CEPLIS

„Als überzeugter Europäer und passionierter Zivilingenieur ist die berufspolitische Arbeit für mich eine Herzensangelegenheit. Im Namen des ECEC werde ich mich weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene strategisch für unseren Berufsstand einsetzen!“

Zur Person:

Klaus Thüriedl wurde am 19.11.2021 mit großer Mehrheit zum Präsidenten des Europäischen Rats der Ingenieurkammern (ECEC) gewählt. Er verfügt bereits über langjährige Erfahrung in der europäischen Arbeit durch seine 6-jährige Tätigkeit als Generalsekretär des ECEC und die letzten drei als Präsident. Nun wird er dem ECEC für eine weitere Periode von 2022 bis 2024 vorstehen.

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen ist in beiden Sektionen (Zivilingenieur:innen/Architekt:innen) sehr aktiv in der europäischen Berufsvertretung.

Auf Ingenieurseite stellt Österreich mit BKZT Vizepräsident Klaus Thüriedl und dem Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Bauwesen Andreas Brandner die Präsidenten im European Council of Engineers Chambers (ECEC) und im European Council of Civil Engineers (ECCE). In enger Kooperation mit weiteren Ingenieurorganisationen werden laufend wichtige Interessen auf europäischer Ebene positioniert.

Die Themen reichen von Berufsankennungs- und regulierungsthemen über Vergaberechtsfragen bis hin zu den verschiedenen Aspekten des digitalen und des grünen Wandels. Im Juni 2022 fand in Brüssel der gemeinsame 4. Europäische Tag der Ingenieure statt, der sich schwerpunktmäßig mit dem Neuen Europäischen Bauhaus und der entscheidenden Rolle von intelligenten Ingenieurleistungen bei der Umsetzung des Green Deals befasste.

Projekt Engineers4Europe (E4E)

Dieses von der EU geförderte Projekt hat zum Ziel, die Lücken zwischen (Aus)Bildung und Industrie zu schließen und gemeinsam Qualifikationsanforderungen für Ingenieur:innen zu definieren.

Ziele und Aktivitäten

Neben der grundsätzlichen Definition soll ein sogenanntes Engineering Skills Council errichtet werden. Mit dieser Multistakeholder-Plattform will man den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Vertreter der Ausbildung, Industrie und Arbeitgebern verstärken. Jährlich soll mit Hilfe einer Überwachungsmethodik eine Strategie für Ingenieurskompetenzen entwickelt werden, um die Dynamik, die Herausforderungen und die Chancen besser abzubilden. Mit der Entwicklung und Durchführung des E4E-Lehrplans, einer innovativen Ausbildung für transversale Kompetenzen und Fertigkeiten, will man das erreichen. Mit 11 Vollpartnern und 13 assoziierten Partnern repräsentiert E4E das gesamte Spektrum von Berufsbildung, Hochschule, Beruf und Industrie und läuft über drei Jahre.



Arch-E: European Platform for Architectural Design competitions

Die BKZT hat im Rahmen des EU Förderprogrammes Creative Europe ein europaweites Projekt zur Förderung des Architekturwettbewerbs in Europa initiiert und setzt dieses seit 1.2.2023 in den kommenden drei Jahren als Lead Partnerin um.

Partner:innen des Projekts sind zahlreiche europäische Kammern und Universitäten und die Europäische Berufsorganisation „Architects Council of Europe (ACE)“, in welcher Projektinitiator und BKZT-Präsident Daniel Fügenschuh Vorstandsmitglied ist.

Das Projekt ist ein aktiver Schritt des Berufsstandes der Architekt:Innen zur Überwindung der Barrieren bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Architekturdienstleistungen. Während die Kommission seit jeher eher erfolglos versucht, das im Wege von Deregulierung zu erreichen, stellt das Projekt einen proaktiven positiven Zugang vor und ist daher auch ein wichtiges Argument in Bezug auf die Deregulierungsdiskussion mit der Europäischen Kommission.

Projektziel ist die Kapazitätstärkung von Architekt:Innen in Hinblick auf eine Internationalisierung ihrer Tätigkeit. Es soll vor allem junge und kleine Büros stärken, um ihnen zu ermöglichen, auch (grenzüberschreitend) zu arbeiten und an Architekturwettbewerben teilzunehmen. Gleichzeitig soll es auch das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der (öffentlichen) Bauherren für das Potenzial des Einsatzes von Wettbewerben schärfen.

Im Rahmen des Projekts wird eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Wettbewerbs-Systeme und -Instrumente in allen Partnerländern erfolgen. Diese werden auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten auf allen relevanten Ebenen hin bewertet. Es sollen auch Best Practice Beispiele ausgewählt und zur länderübergreifenden Anwendung oder zur Übernahme durch andere Länder empfohlen werden, die bisher noch keine Wettbewerbsinstrumente haben. Außerdem sollen einfach anwendbare Glossare für ArchitektInnen zur Verfügung gestellt werden.



Credit: Daniel Fügenschuh

Arch. DI Daniel Fügenschuh
Präsident der Bundeskammer
der Ziviltechniker:Innen

„Das Projekt wird durch den verbesserten Einsatz und Zugang zu Architekturwettbewerben eine Verbesserung der alltäglichen Umsetzung von „Baukultur“, Nachhaltigkeit und Inklusion in der europäischen gebauten Umwelt bewirken und damit zur Erreichung der Ziele vieler europäischer Politiken, z. B. Green Deal und Neues Europäisches Bauhaus, Arbeitsplan für Kultur etc beitragen.“

Project Partners



P1 Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (AUT)

P6 Federal Chamber of German Architects (DE)

P2 Architects' Council of Europe (BE)

P7 Eindhoven University of Technology (NL)

P3 Croatian Chamber of Architects (HR)

P8 Universitat de Politècnica de València (ES)

P4 Chamber of Architecture and Spatial Planning (SI)

P9 SEPA Engineering GmbH (AT)

P5 Cyprus Architects Association (CY)

P10 Chamber of Hungarian Architects (HU)

UIA - International Union of Architects	Czech Chamber of Architects (CZ)	Chamber of Architects South Tyrol (IT)

Swiss Society of Engineers and Architects	Conseil National de l'Ordre des Architectes



New European Bauhaus
beautiful | sustainable | together

Rückblick und Vorschau

Zwei Jahre nach dem Start des New European Bauhaus ist klar, dass diese Initiative ein wichtiger Booster für die Baukultur ist.

NEB-Sichtbarmachung

Die New European Bauhaus (NEB) Initiative der Europäischen Kommission ist für die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen eine enorm wichtige politische Maßnahme, weil dadurch erstmals das Thema der nachhaltigen Baukultur mit seinen unterschiedlichen Facetten in einen starken politischen Fokus gerückt wird.

Sie bringt daher einen neuen starken „Drive“ für viele Themen, die von Ziviltechniker:innen schon lange propagiert werden. Die Bundeskammer ist daher seit Anbeginn aktive Partnerin in der New European Bauhaus Bewegung und engagiert sich unter anderem für folgende Ziele:

- europaweite verpflichtende Einführung des Qualitätswettbewerbs für geistige Dienstleistungen wie Planungsleistungen
- Priorität der Erhaltung des Gebäudebestands als wichtigste Maßnahme zur Ressourcenschonung und Vermeidung von Baurestmassen und eine umfassende Sanierung des Gebäudebestands
- Entwicklung neuer Techniken und Prozesse, um Baurestmassen nicht nur zu recyceln, sondern auch möglichst elementweise neu einzusetzen (reuse) oder hochwertiger als neuen Baustoff einzubringen (up-cycling) bei funktionaler Unvermeidbarkeit des Abbruchs
- innovationsfreundliche Gestaltung

von Prüfabläufen und Strukturen, verstärktes Engagement in der Raumplanung und Raumordnungspolitik zur Eindämmung von Bodenverbrauch und Versiegelung

- verstärkte Ausbildung von künftigen Architekt:innen und Zivilingenieur:innen für nachhaltiges und integriertes Planen und Bauen

Förderungen

Bis jetzt wurden bereits 100 Millionen Euro aus verschiedenen Förderprogrammen in NEB Projekte investiert. Besonders relevant sind dabei die sogenannten NEB Demonstrator Projects, die die NEB-Idee in besonderer Weise und auf mehrfacher Ebene umsetzen. 2022 wurden nach einem HORIZON-Call 6 in Umsetzung befindliche Projekte ausgewählt und 2023 sollen 10 neue dazu kommen.

Es gibt kein spezielles NEB EU-Förderprogramm, aber NEB-bezogene Ausschreibungen gibt es in vielen Programmen, die auf der Webseite der EU-Kommission laufend aktualisiert werden.

NEB-LAB

Eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Bauhausziele spielt auch das sogenannte NEB-Labor. Dabei handelt es sich um einen „Think and do“-Tank. Es wurde darin zum Beispiel der NEB Kompass entwickelt, auf dessen Basis zukünftig die konkreten Kriterien für bestimmte Arten von Projekten (z.B.: built environment) entwickelt werden. Ebenfalls ein Projekt der Kommission

im Rahmen des NEB-Labs war und ist die Analyse der nationalen und europäischen Regelwerke auf ihre Förder- oder Hinderlichkeit für die Umsetzung der Bauhausziele. Auch dabei ist die Mitwirkung der Berufsgruppe relevant, denn das Thema reicht von Normen, die innovative Lösungen behindern bis hin zur Frage der Angemessenheit von Berufsregelungen. Die Ergebnisse werden jedenfalls eine wichtige Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung des regulativen Rahmens sein.

Ein weiterer Schwerpunkt des NEB-Labs ist die Entwicklung von innovativen Finanzierungsmöglichkeiten für NEB-Projekte und in 2023 soll ein sogenannter NEB Funding Solutions HUB entwickelt werden, der ein One-Stop-Shop für Projektleiter sowie mögliche Geldgeber werden soll.

NEB-Weiterbildung

Ein wichtiges Tool ist die NEB Academy für die Weiterbildung zum Thema nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft und biobasierte Materialien. Das Schulungs- und Wissenstransfer-Projekt wird mit einer Million Euro durch das Circular Bio-based Europe Joint Undertaking unterstützt.

Die EU-Kommission plant die Erreichung eines Peer-Learning-Programms für Städte und Regionen zum Thema hochwertige Architektur und gebaute Umwelt, das lokalen Behörden bei der Integration/Umsetzung von Qualitätsprinzipien zu unterstützen.

Freie Berufe wertvoller denn je!

Gastbeitrag von Präsident Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt zur Arbeit des BFB

Der Begriff „Zeitenwende“ ist von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Wort des Jahres 2022 gekürt worden und beschreibt die enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Wir Freie Berufe in Deutschland wie in Österreich können Krise, gehen dabei weit über unsere eigenen Grenzen. Das haben wir im Zuge der Coronapandemie bewiesen. Gefordert sind wir Freiberuflerinnen und Freiberufler auch im Zuge des Krieges in der Ukraine. Zuvorderst steht unsere humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge, die zu uns kommen. Hier aktivieren wir wie kein anderer Sektor unser flächendeckendes Netzwerk, um bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu helfen. Zudem engagieren wir uns für

deren Ankommen in unserem Arbeitsmarkt.

Unverzichtbar sind wir Freie Berufe überdies für die Lösung vieler Zukunftsfragen. Bei einer Podiumsdiskussion im Juli 2022 etwa wurden Schlüsselfunktion und Potenziale der Freien Berufe im energiepolitischen Transformationsprozess am Beispiel der Windenergie in beeindruckender Weise herausgearbeitet.

Ohne uns gibt es keinen Fortschritt und keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Gerade wir sind Garanten für die Energiewende, für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Versorgung einer im Zuge des demografischen Wandels immer älter werdenden Bevölkerung.



Michael Kellner MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, beeindruckte die bei der BFB-Podiumsdiskussion aufgebotene vielschichtige freiberufliche Expertise für das Gelingen der Transformation.

Credit: BFB/Henning Schacht

BFB[®]

Bundesverband
der
Freien Berufe e. V.



Credit: ABDA

Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt

Präsident des Bundesverbandes
der Freien Berufe e. V., Deutschland

Zur Person:

Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt ist seit dem 5. Oktober 2021 Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. Der 58-Jährige ist Inhaber einer Apotheke in Leipzig und Mitglied des Gesamtvorstands der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Die durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie beschleunigte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingt nur mit reibungslosen Abläufen, die ein feines Zusammenspiel aller Sektoren erfordern. Aber fehlen mehr und mehr Fachkräfte, dann fehlt bei den Freien Berufen nicht nur ein verzichtbares Produkt im Regal, sondern eine gesellschaftlich unverzichtbare Dienstleistung. Können diese aber nicht erbracht werden, droht ein Dominoeffekt, der sich auf andere Branchen durchschlägt.

Dieser Verantwortung bewusst, werfen wir ein besonderes Schlaglicht auf die Fachkräftesicherung - unser Schwerpunkt 2023.



Die abschließende Gründerinnenkonferenz stand unter der Schirmherrschaft von Bettina Stark-Watzinger MdB (FDP), Bundesministerin für Bildung und Forschung, die ein Grußwort per Video sendete.

Credit: Fred Ferschke reportage-berlin.de



V. l.: Dr. Nicola Brandt, Leiterin des OECD Berlin Centre, Dr. Caroline Gabor, Gründerin sowie Business Angel, Peter Kranzusch, Institut für Mittelstandsforschung Bonn, BFB-Vorstandsmitglied Sabine Fuhrmann, BFB-Präsident Friedemann Schmidt

Credit: BFB/Henning Schacht



V. l.: BFB-Präsident Friedemann Schmidt und Martin Böhme, BFB-Vertreter im EWSA, waren beim Europäischen Tag der Freien Berufe 2022 ebenso mit von der Partie wie Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, BFB-Vizepräsident und Präsident der Bundesingenieurkammer.

Credit: EU

2022 war der Gründung und Nachfolge gewidmet, mit dem Fokus auf Gründerinnen, deren Potenziale bei vier Veranstaltungen gewogen wurden. Weiterhin stehen auf unserer Agenda insbesondere die berufliche Bildung, der Erhalt der Kammerstrukturen inklusive Aspekten der Berufsrechte, Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes, der Datenschutz, Künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung, die soziale Sicherung, der Bürokratieabbau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Konstruktiv und aktiv – das ist auch bei der Arbeit in Brüssel unsere Devise. Hier ist unsere deutsch-österreichische Allianz hilfreich, gerade bei der gemein-

samen Arbeit im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Beim „Europäischen Tag der Freien Berufe“, der sich 2022 unter anderem mit den Themen der KI und der Umsetzung des Green Deal befasste, hat der BFB wichtige Impulse gegeben. Im EWSA erarbeiten wir auch essenzielle Positionen – wie etwa die Initiativstellungnahme, in der die Bedeutung auch der Freien Berufe für die Transformationsprozesse vermessen wird. Wir freuen uns, dass wir über unseren BFB-Vertreter im EWSA hieran mitwirken konnten.

Zu unseren Plattformen zählt auch die BFB-Repräsentantenrunde, unsere Brüsseler Denkfabrik. Sie erarbeitete beispiels-

weise Positionen zu einem Initiativbericht des Europäischen Parlaments, ein Grundsatzpapier zu KI und Haftung sowie ein Präsidentenschreiben zum Geldwäschepaket der Europäischen Kommission.

Ob in Wien, Berlin oder Brüssel, die Politik kann auf die Leistung der Freiberuflerinnen und Freiberufler vertrauen. Als BFB adressieren wir nicht nur unsere Analysen und Positionen, sondern arbeiten weiter an uns selbst: Seit Oktober 2022 haben wir mit dem Gesprächsforum „Junge Freie Berufe“ wieder eine Runde für junge Berufsträgerinnen und -träger etabliert, damit es gelingt, deren Perspektive in unsere Arbeit einzubringen und ihre Themen aufzunehmen.



European Council of the Liberal Professions

**Gastbeitrag von Prof. Dr. Theodoros Koutroubas,
Director General and Senior Policy Advisor**

CEPLIS (European Council of the Liberal Professions) is an umbrella organisation bringing together national interprofessional associations (such as UNAPL/France, Confprofessioni/Italy, the UP/Spain), and European monoprofessional ones (such as for example EFPA for Psychologists, ENC for Nurses, ECEC and FEANI for Engineers),

As described in the statutes the objectives of CEPLIS are the coordination and defense of the moral, cultural, scientific and material interests of the Liberal Professions, the implementation of any kind of information or action which may help to achieve its objectives, the creation and participation in all necessary organisations or services, and in general the implementation of all measures required to contribute to accomplishing the objective of the association.

Since its establishment in the 1970's, CEPLIS is the unique orga-

nisation that represents the interests of the Liberal Professionals at the European level. In practice, CEPLIS is at the same time an observatory, a forum, a lobbying and an embassy of the important socio-economic family of the liberal and regulated professions.

CEPLIS is registered as a non-governmental, non-profit making international organization under Belgian law.

The General Assembly of CEPLIS is composed exclusively from Active Members. Associated and observer members may attend but have no voting rights. Correspondent organisations may also be invited to attend. Within the General Assembly, each European Professional Organisation and each Interprofessional Organisation has one vote and may be represented by no more than two representatives. The General Assembly meets at least twice each year. It splits into

two colleges, corresponding to the two types of active members.

The Executive Board of CEPLIS is composed by the President and 9 persons elected by the General Assembly. The members of the Board are elected for a three years term. The Board is given "the widest powers to carry out all acts of administration or stipulations which affect the association". Its competencies are those that are not explicitly assigned to the General Assembly.

Finally, the Permanent Committee is created to be the working Body of CEPLIS. Its members are "the members of the Board complemented by the chairmen of the working groups". Representatives of all member observer and correspondent organisations may attend the meetings of the Permanent Committee on subjects of interest to them.



The past year was as challenging as it was productive for CEPLIS, which continued to efficiently work in order to bring the voice of the European Liberal Professions to our common institutions and to inform the colleagues on all EU issues relevant to them. In a difficult context marked by the war in Ukraine, the rise of inflation, the continuation of the COVID-19 pandemic, the energy crisis, our professions are constantly put to the test.

It is thus with a motivation matching the importance of the challenges that we have promoted their interests to the European Institutions all along the year 2022 during which the visibility of our organisation and of the sector we represent has significantly increased. We have obviously exchanged several times with the European authorities, notably concerning the NACE codes, the strengthening of Social Dialogue, the specificities of liberal professional SMEs, better regulation, Continuous Professional Development, and much more. We also had the opportunity to present our members concerns to the Head of Unit "Skills, Services, Professions" of the European Commission's Directorate General GROW (unit in charge of our sector), Mr. Ehrenstein.

This was the occasion to learn more about the current and future priorities of the European Commission that are of interest to us. During the meeting, specific concerns of professions on CTFs, the application of the Directives on mutual recognition and services, were covered amongst others.

Following this fruitful discussion, we had the pleasure to invite Mr. Ehrenstein's deputy, Mr. le Vrang, to our Permanent Committee Meeting held in Brussels the 6th of December. Mr le Vrang addressed our members giving the updates on policy developments in all fields relevant to our socio-economic category.

Last year, CEPLIS was also actively involved in two European Projects, "LIGHT" and "MUTUUS" respectively, for which we held two seminars in April and in July. Thanks to the collaboration between all partners involved, both projects were successful. LIGHT ended in January and achieved its objective to enhance the competencies of the legal professions in the fight against money laundering and financing terrorism, whilst "MUTUUS" addressed the need for an increase of the social protection for the self-employed.

Furthermore, 2022 was for CEPLIS a year of intense work towards raising awareness on the need for more Gender Equality within our professions. Our declaration in the context of the International Women's Day in which we insisted on expressing our support to our female colleagues and raised the case of equality of revenue, equality of roles, and equality in representation, was very positively received.

The 29th of March, our association organised an e-conference aiming at raising the visibility of the actions of our Working Group on Gender Equality in the field of our professions, gathering multiple high-level experts to address the issue. We had the honor to be saluted by the European Commissioner Helena Dalli, in charge of Gender Equality. Ms. Eugenia Rodriguez Palop, Member of the European Parliament and Vice-Chair of the Committee on Women's Rights and Gender Equality, and Ms. Ody Neisingh, Member of the European Economic and Social Committee and expert on the Gender Equality issue were among the speakers.

In the same context, CEPLIS and Eurocadres, the European Body representing Managerial Staff, released a joint position with the title "European Professionals call for true gender equality" calling for the delivering of true pay



Credit: ceplis

Prof. Dr. Theodoros Koutroubas
Director General and Senior
Policy Advisor of CEPLIS

transparency, combating gender-based violence, promoting the role of women in STEM/ STEAM (Sciences, Technology, Engineering, Art, and Mathematics), closing the care gap, and promoting women in leadership. The collaboration was a part of a greater synergy between the two bodies, since CEPLIS and Eurocadres renewed their strategic partnership aiming at bringing our voice at the table of the European Social Dialogue. Our two organisations are currently organising a common event in the aftermath of the joint position on Gender Equality scheduled to be held on the 2nd of March 2023.

The European Council of the Liberal Professions is convinced that our sector must continue to strive for better recognition for the professions we represent, in order to ensure the continuity of quality service and advice to our clients and patients, and the protection of public health and safety. Our professionals are the warrantors of the rule of law, and act as intermediaries between the citizens and the state, but also as a reliable source of ever renewed knowledge always ready to serve the needs of our fellow European citizens.

Freie Berufe sind im EWSA in den Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) verankert

BUKO-Präsident Rudolf Kolbe ist nicht nur Sprecher der Interessengruppe Freie Berufe sondern auch stellvertretender Vorsitzender der Gruppe III/CSO.



Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft

GRUPPE III



Die Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft (Gruppe III) gewährleistet neben der Gruppe Arbeitgeber und der Gruppe Arbeitnehmer, dass der EWSA als dynamische Kraft die Belange der verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen, berufsständischen und gesellschaftlichen Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedsstaaten umfassend vertritt.

In Einklang mit den Änderungen im Vertrag von Lissabon setzt sich die Gruppe III aus „anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich“ zusammen.

Die Besonderheit, die der Gruppe III eine eigene Identität verleiht, ist das breite Spektrum der Interessengruppen. Ihre Mitglieder vertreten unter anderem

- Forschung und Lehre
- Bürgerbeteiligung und -teilhabe
- Entwicklung Zivilgesellschaft
- Verbraucher:innen
- Umwelt, Kultur, Nachhaltigkeit
- Landwirtschaft und Fischerei
- Schutz aller Menschenrechte
- Freie Berufe
- KMU, KKMU und Handwerk
- Sozialwirtschaft

Das übergeordnete Ziel der Gruppe III besteht darin, die partizipative Demokratie in der gesamten Euro-

päischen Union zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Interessen aller Europäerinnen und Europäer in den Stellungnahmen des EWSA zu Legislativvorschlägen der EU berücksichtigt werden. Ihre Arbeit beruht auf drei Säulen:

- Vielfalt in der Demokratie
- Konsensbildung
- Engagement in Europa

In den Jahren 2020–2025 wird sich die Gruppe in ihrer Arbeit auf das Thema „Armut und Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Armutsbekämpfung“ konzentrieren.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind erste Anlaufstellen in Krisenzeiten und Förderer des Zusammenhalts in der EU

Die CSO stehen bei der Bewältigung des Integrationsbedarfs der aus der Ukraine fliehenden Menschen an vorderster Front und spielen bei der Bewältigung der humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges eine wichtige Rolle. In Anerkennung dieses wertvollen Beitrags wird im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas ausdrücklich auf die Bedeutung im Gefüge der europäischen Demokratie hingewiesen und empfohlen, die institutionelle Rolle als Vermittler und Garant für partizipative Demokratietätigkeiten zu stärken.

Konsensbildung

Brücken zu schlagen, die in strittigen Fragen einen Konsens herbeiführen können, ist eine äußerst schwierige, in der EU aber unerlässliche Angelegenheit. CSO-Mitglieder vertreten daher viele unterschiedliche Interessen und verknüpfen bisweilen auch entgegengesetzte Enden des gesellschaftlichen Spektrums.

Die CSO zeichnet aus:

- offen für Standpunkte anderer
- gemeinsamen Nenner finden
- Konsens erreichen
- gemeinsame Umsetzung

So kann Einfluss auf die Sozialpartner genommen werden, indem man breitgefächert auf die positiven Beispiele für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aufmerksam macht.

Zivilgesellschaftliches Engagement in Europa - lokales Handeln In einer demokratischen Staatsführung bestimmen die Bürger:innen den Kurs und die Rolle ihrer Vertreter:innen sowie ihrer Regierung auf dem Weg zum Ziel.

Die Mitglieder der Gruppe III sind viel mehr als nur Vertreter:innen von Organisationen, die auf EU-Ebene präsent sind. Das macht den Mehrwert für die Gestaltung der Politik der EU. Man kann stolz darauf sein, dass die meisten der Mitglieder die Debatte über Legislativvorschläge der EU in ihren Heimatorganisationen und -netzwerken weiterführen - durch den direkten Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisation in ihren Kommunen, Regionen und Ländern.

Der regelmäßige Austausch mit anderen europäischen Organisatio-



nen der Zivilgesellschaft ist enorm wichtig. Es werden daher gute und bereichernde Beziehungen zu den Mitgliedern der EWSA-Kontaktgruppe und zu anderen gemeinnützigen Netzwerken der europäischen Zivilgesellschaft gepflegt. Vielfach wird versucht, diese direkt in die Aktivitäten einzubinden und aus diesem Grund können mit logistischer Unterstützung auch deren Sitzungen im Gebäude des EWSA in Brüssel angeboten werden.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die partizipative Demokratie in der gesamten EU zu stärken und dafür zu sorgen, dass in den Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen der EU die Interessen aller Europäer:innen berücksichtigt werden.

Die Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft setzt sich aus 106 Mitgliedern aus allen 27 Mitgliedstaaten der EU zusammen. Die Mitglieder werden von ihren nationalen Regierungen nominiert und vom Rat der EU formell bestätigt und für eine verlängerbare Amtszeit von 5 Jahren ernannt. Sie arbeiten unabhängig im Interesse aller Bürger:innen der EU.

Lessons learned and challenges ahead EWSA-Tageskonferenz am 10.5.2022

LIBDAY 2022: Die Freien Berufe sind wichtige Partner der Zivilgesellschaft und haben Lösungskompetenz bei vielen zukunftsrelevanten Themen.



Am 10. Mai 2022 fand im Rahmen einer Tageskonferenz ein Treffen von Vertretern:innen der freien Berufsstände im Europäischen Wirtschafts-/Sozialausschuss statt. Ziel war es, sich über die Auswirkungen und Lehren aus der Corona-Pandemie, der damit einhergehenden Digitalisierung und vor allem mit den zukünftigen Anforderungen an unsere Berufsbilder auszutauschen.

Eröffnet wurde der Tag der Freien Berufe 2022 von BUKO-Präsident Baurat h.c. Rudolf Kolbe, der die Systemrelevanz unserer Berufsstände nicht nur während der Pan-

demie betonte, sondern neuerlich den fehlenden Status als anerkannte Sozialpartner urgierete.

Rudolf Kolbe: "Die Herausforderungen der Freien Berufe werden nicht weniger, sondern erfordern sogar ein Mehr an nachhaltigen und sozial verträglichen Maßnahmen. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass es ohne unsere Berufsstände aus dem Gesundheitsbereich bzw. den Expertisen in rechtlichen und finanziellen Belangen keine so reibungslose Bewältigung der Corona-Pandemie gegeben hätte.



European Day of the Liberal Professions
Liberal Professions: Lessons learned and challenges ahead

Quer über alle Tagungsschwerpunkte (Digitalisierung, Krisenbewältigung, lebenslanges Lernen und Nachhaltigkeit) zeigt unsere eindeutige Vorreiterrolle, aber auch die Notwendigkeit, dabei nicht auf unsere Grundsätze bzw. ethischen Standards zu vergessen.

Die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, **Dr. Evelyn Regner**, zeigte sich erfreut über die starken Stimmen aus der Zivilgesellschaft, die zahlreichen Ambitionen/Lösungen zur Bewältigung der Krise bzw. der Intentionen, sich schon jetzt mit den zukünftigen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Besonderes Anliegen waren ihr bessere Rahmenbedingungen und Gleichstellung von Frauen und Regelungen jenseits von Stereotypen zu schaffen.

Das Programm gliederte sich in vier Schwerpunkte, die ausführlich mit Gastrednern und Diskutanten aus allen Berufsständen bzw. Mitgliedsstaaten erörtert wurden:

Zum Thema **Digitalisierung** wurden die Auswirkungen auf die Berufspflichten sowie die Schaffung von Vertrauen bei der Verwendung von KI-Produkten behandelt. Gefordert wurde ein einheitliches Regelwerk als Minimumstandard und dass Arbeitsplätze durch die Digitalisierung nicht ersatzlos wegfallen dürfen, sondern mit Weiterbildung und Innovation aufgewertet werden.

Die **Zukunft und Herausforderungen für die Freien Berufe** wieder spiegelt sich in dem Vorhandensein von neuen Szenarien für die Freien Berufe, der Idee der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Motivation von Frauen, einen technischen bzw. im MINT-Bereich angesiedelten Beruf zu ergreifen. Speziell im Fokus stand die Mobilisierung der Jugend hin zu unseren Berufen und das Out-of-the-Box-Denken, um neue Berufsbilder zu erschaffen und neue Bedarfspools abzudecken. So könnten beispielsweise konkret Ärzte mit Psychologen oder Coaches sowie Steuerberater mit IT-Experten zusammenarbeiten.

Die Zukunft der **Aus-/Fort- und Weiterbildung** liegt beim Stichwort **Lebenslanges Lernen**. Die Anforderungen ändern sich ständig und was man einmal gelernt hat, ist meist nur die Basis. Dazu kommt der Bedarf nach modernen ethischen Standards ebenso wie nach **Nachhaltigkeit**. Das Beispiel New European Bauhaus zeigt genau diese auf und ist ein Maß-



stab für den Willen der Umsetzung des Green Deals als Antriebsfeder für die Nach-Corona-Phase.

Thematisch geht es nicht nur um das Schlagwort „Umwelt“, sondern für uns gilt gleiches auch für Bildung, Ethik, Tradition, Innovation und Forschung, Kompetenz und Kommunikation - und vor allem - wenn nicht jetzt, wann dann?

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass wir Freien Berufe auch beim Einsatz von digitalen Hilfsmitteln das Vertrauensverhältnis zu unseren Patient:innen, Mandant:innen, Klient:innen und Kund:innen immer in den Vordergrund stellen. Unsere Dienstleistungen werden nicht ersetzt, sondern nur mit Hilfe von Digitalisierung verbessert.

Ein Mehr an Aus-/Fort- und Weiterbildung wird zum Berufsethos - und das ein Leben lang! Gerade die Digitalisierung und vor allem die Anwendung von KI stellen große Herausforderungen an die Freien Berufe. Es geht um Vertrauen, Ethik, Verantwortung und auch um Schutz und Haftung. Die Anfor-

derungen und ethischen Standards der Freien Berufe verlangen zudem ein geeignetes Regelwerk.

Auch die Arbeitswelt hat sich verändert. Smart Working/Homeoffice wurde zum Schlagwort - auch mit den Schwierigkeiten in Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Familie oder der Work-Life-Balance. Grundsätzlich müssen negative Auswirkungen vermieden werden. Es darf auch zu keiner Reduktion von Arbeitsplätzen kommen. Als wesentliches Ziel wurde definiert, mehr Frauen und die Jugend (Generation WHY) für Freie Berufe oder für den MINT-Bereich zu begeistern.

Es wurde festgestellt, dass es mehr Mut zur Multi-/Interdisziplinarität braucht. Es sollte zwischen den Berufsständen mehr zusammengearbeitet werden. Allein ist man gut - gemeinsam ist man besser!

Insgesamt hat der Tag der Freien Berufe gezeigt, dass wir ein wichtiger Ankerpunkt für die Zivilgesellschaft in der Pandemie waren und sind.

#THINK ACT & WORK DIGITAL

23. Mai 2022 | Palais Eschenbach
Haus der Ingenieure, Eschenbachgasse 11, 1010 Wien

Herausforderungen des digitalen Fortschrittes für die Freien Berufe

Präsentation Broschüre, Podiumsdiskussion und Networking

18.00 Uhr

Einlass und Sektempfang

18.30 Uhr

Begrüßung, Keynote sowie am Podium Präsident Baurat h.c. DI Rudolf KOLBE
Digitaler Kompass 2030 - Dr. Hatto Käfer
Leiter des Wirtschaftsteams der Vertretung der EU-Kommission in Österreich

Weitblick und Innovationskraft als Rezept - Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer

Veränderungen bei den Berufsbildern - Mag. Herbert Houf
Präsident der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
Österreichische Notariatskammer

Beratung steht bei Notaren immer im Mittelpunkt - MMag. Maria Thierriechter
Vizepräsidentin der Österreichischen Patentanwaltskammer

Legal Tech zur Effizienzsteigerung - RA Dr. Alma Steger
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Telemedizin heute und morgen - Dr. Karl Forstner
Präsident der Ärztekammer Salzburg

19.45 Uhr

Präsentation Broschüre der kammerübergreifenden Arbeitsgruppe #ThinkDigital
Networking - Dinner

F
R
E
I
E

B
E
R
U
F
E

2022 konnte wieder eine Präsenzveranstaltung mit allen Berufsständen der Freien Berufe zur Präsentation der Broschüre #Think-Act-Work-Digital, einer Podiumsdiskussion mit versierten Podiumsgästen sowie einem Networking-Dinner abgehalten werden.

BUKO-Präsident Baurat h.c. **DI Rudolf KOLBE** betonte in seiner Eröffnung-Keynote, dass die Freien Berufe auch schon vor der Corona-Pandemie viele Bereiche unbürokratisch mit neuen Ansätzen und Technologien ausgeführt haben, aber die Pandemie einen Digitalisierungsschub bzw. Veränderungen der Arbeitswelten-/weisen brachte. Der Grundtenor seiner Rede war, dass man bei aller Fortschrittlichkeit nicht auf die hohen ethischen Standards, einer durchgängigen digitalen Vertrauensbasis sowie der effektiven Datensicherheit vergessen dürfe.

Direkt zum Thema Freie Berufe 4.0 führte Präsident DI Rudolf Kolbe aus, dass auf Basis der gleichnamigen EWSA-Stellungnahme, die Berufsbilder der freien Berufe eine solide Grundlage für notwendige Anpassungen an die digitale Welt

erhalten, ohne dabei die eigenen Prinzipien („human in command-Grundsatz“) außen vor zu lassen. KI-Tools müssten genauso wie die fachliche Expertise und Unabhängigkeit der Berufsstände den Anforderungen an den Bedürfnissen der Menschen, transparenter Nachvollziehbarkeit und Haftungsrechtlichkeit entsprechen.

Seitens der Vertretung der EU-Kommission in Österreich skizzierte **Dr. Hatto KÄFER** den Digitalen Kompass 2030 mit den Vorhaben und digitalen Zielen der EU-Institutionen zur Förderung der Entwicklung von Unternehmen, Behörden und der Bevölkerung.

Die Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer, **Mag. Pharm. Dr. Ulrike MURSCH-EDLMAYR**, sprach von Weitblick und Innovationskraft als Rezept für die Zukunft sowie den zahlreichen Strategemaßnahmen und der Einsetzung einer eigenen IT-Abteilung als Service für alle Apotheker:innen. Mit der Innovation des Apotheken-Roboters in der Logistik könne zudem qualifiziertes Personal für die Kundenberatung

und -betreuung freigespielt werden. Insgesamt standen die e-Medikation, das e-Rezept und der elektronische Impfpass im Zentrum der Digitalisierungsaktivitäten.

Mag. Herbert HOUF, Präsident der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, sprach von den Veränderungen bei den Berufsbildern in den Kanzleien – einerseits durch Homeoffice, aber auch durch automatisierte Routinen beim Einsatz von KI-Tools. Hier wurde vor allem der Bedarf an fachlichen/technischen Ausbildungsinhalten für Freiberufler selbst und deren Mitarbeiter bis hin zum Lebenslangen Lernen aufgezeigt.

Für die Notare stand das Thema Beratung im Mittelpunkt. Hier führte Frau **MMag. Maria THIERRICHTER** seitens der Österreichischen Notariatskammer aus, wie schnell es möglich war, notarielle Dienstleistungen in Form von Videokonferenzen durchzuführen und notwendige Unterschriften in Form von digitalen Signaturen zu bewerkstelligen. Ein großer Teil der Regelungen sei nun ins Dauerrecht übergegangen und

so könne man auch mit dem Thema Nachhaltigkeit durch Einsparung von Emissionen bei Wegfall von unnötigen Reisen punkten. Unbestritten bleibe man aber direkter Ansprechpartner sowie Gatekeeper gegen Geldwäsche und Sozialbetrug.

Auch bei den Rechtsanwälten wird Legal Tech zur Effizienzsteigerung eingesetzt. **Dr. Alma STEGER** sprach als Leiterin des Arbeitskreises IT/Digitalisierung der ÖRAK von der digitalen Kommunikation mit den Gerichten, der digitalen Aktenführung sowie juristischen Recherchen. Beim elektronischen Rechtsverkehr sowie den kanzeleiinternen Workflows werde konsequent Wert auf absolute Datensicherheit und Vertraulichkeit gelegt.

Für den Präsidenten der Patentanwaltskammer **Dr. Daniel ALGE** war es ein großes Anliegen, die Wichtigkeit der Patentanwält:innen als Schnittstelle zu Innovation und Entwicklung sowie den

Sinn eines effizienten gewerblichen Rechtsschutzes aufzuzeigen.

Corona und die Pandemie hatten für die Ärzteschaft massive Auswirkungen. **Dr. Karl FORSTNER**, der Präsident der Salzburger Ärztekammer, sprach ebenfalls den Wandel der Berufsbilder an, wobei er hier aber darauf verwies, dass Ärzt:innen ständig mit dem technischen Fortschritt in der Diagnostik, bei Behandlungsmethoden sowie einer konstanten Weiterbildung konfrontiert wären.

Der Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer, **OMR DDr. Hannes GRUBER**, relativierte den Digitalisierungsschub auf die Neuerungen im organisatorischen Bereich der Ordinationen (digitale Patientenakten oder verbesserte Ordinationssoftware). Die Zahnmedizin sei von Grund auf schon sehr technikaffin und die Grenzen zwischen Zahnmedizin und Zahntechnik verschwänden immer mehr (Chairside-Versorgungen mit Wegfall des

Schrittes Provisorium).

Dem Präsidenten der Österreichischen Tierärztekammer, **Mag. Kurt FRÜHWIRTH**, war es wichtig zu betonen, dass man bei aller Digitalisierungsnotwendigkeit bzw. Fortschrittlichkeit darauf achten müsse, dass niemand – egal ob Angehörige der Freien Berufe, Mitarbeiter oder sogar der Nachwuchs auf der Strecke bleibe. Unabdingbar für ihn sei die verpflichtende Verankerung der digitalen Kompetenzen in den Ausbildungskatalog.

Einhellig wurde festgestellt, wie modern, umsetzungsstark und digital die freien Berufsstände arbeiten und dennoch nicht auf die wesentlichen Grundsätze – und hier vor allem auf das Vertrauensprinzip – vergessen, aber es aufgrund der Unverzichtbarkeit der Leistungen für die Zivilgesellschaft umso mehr eine Stärkung der Position zu einem echten Sozialpartner braucht.



(v.l.n.r.): Dr. Karl Forstner, Mag. Herbert Houf, Dr. Alma Steger, Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, MMag. Maria Thierriechter, Dr. Hatto Käfer, Mag. pharm. Ulrike Mursch-Edlmayer sowie Moderation Anita Reinsperger-Mülleber

Bundeskonferenz der Freien Berufe

Die Freien Berufe stellen mit rund 87.000 und mehr als 175.000 Beschäftigten eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft dar. Dieser Gewichtung geben wir auf nationaler und internationaler Ebene eine hörbare Stimme.

Relevanz für die Zivilgesellschaft

Als Drehscheibe greifen wir kamerübergreifend relevante Themen auf, um uns gezielt in den nationalen/internationalen Gremien und Gesetzgebungseinheiten entsprechend unserer Berufspflichten und Verantwortungen einzusetzen. Wir haben nicht nur unbestrittene Systemrelevanz, sondern sind verlässliche Partner/Vermittler/Übersetzer in vielen Bereichen. Ein essentieller, aber noch immer offener, Punkt ist nach wie vor die echte Einbindung in

die Sozialpartnerschaft.

Antrittsbesuch im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Am 14.9.2022 konnte eine BUKO-Delegation Bundesminister Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Kocher persönlich über die Werte, Tätigkeiten und Bedeutung der Freien Berufe als wichtige berufsspezifische Institutionen vermitteln, aber auch wesentliche Problembereiche ansprechen.

Konkret ging es beim Themenset-

ting um eine stärkere Anerkennung der im öffentlichen Interesse gelegenen Rolle durch den Status als „echte Sozialpartner“, der Beibehaltung/Sicherung des hohen Qualitätsniveaus, der Berufsverschwiegenheit und Autonomie, aber auch um breite Unterstützung unserer Standpunkte und Werte gegenüber EU-Institutionen sowie die Berücksichtigung der Freien Berufe bei Steuerreformen, Bürokratieabbau sowie Förder- bzw. Zukunftsprogrammen.



(v.l.n.r.): Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer), BM Dr. Martin Kocher, Vizepräsidentin Dr. Bettina Schreder (Zahnärztekammer), Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (BUKO und Kammer der ZiviltechnikerInnen), Präsident MR Dr. Johannes Steinhart, KAD Hofrat Dr. Johannes Zahl (beide Ärztekammer) und Vizepräsident Dr. Michael Lunzer (Notariatskammer)

Brainstorming mit dem Staatssekretariat für Digitalisierung und Informationstechnologien

Das Arbeitsgespräch nahmen wir zum Anlass, um für uns relevante Themen - wie die Breitbandstrategie 2030, den Ausbau des digitalen Amtes mit digitaler Rechtssicherheit, die Weiterentwicklung von USP/KMU-Digital, das Digitalisierungsfondsgesetz und den nationalen Technologie-, Innovations- und Wachstumsfonds - anzusprechen. Speziell verwiesen wir auf die Projekte digitale Baueinreichung, BIM sowie auf die Notwendigkeit des e-Rezeptes bzw. dem eHealth im One-Stop-Shop-Prinzip.

Schwerpunkt #Think-Digital - Freie Berufe 4.0

Nicht nur seit der Covid-Pandemie begleitet uns das Thema Digitalisierung, sondern wir haben es uns seit Jahren zur Aufgabe gemacht, das Optimum an Dienstleistung auch beim Einsatz von digitalen Hilfsmitteln inkl. Datensicherheit/-schutz unter Einhaltung unserer hohen ethischen Standards und Vertrauensprinzipien anzubieten. Am 23. Ma 2022 fand dazu erstmalig nach den Corona-Restriktionen wieder

eine Networking-Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion, Präsentation der Themenbroschüre #Think-Act-Work-Digital sowie einem Networking-Flying-Dinner statt.

Internationale Aktivitäten

Präsident Kolbe fungierte im EWSA beim Thema "New European Bauhaus" als Berichterstatter und als Ko-Berichterstatter bei "Fit für 55 (KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und Freie Berufe). Dazu wurden im Herbst 2022 in Sofia und Brüssel Veranstaltungen mit offiziellen Regierungsvertretern bzw. Freiberuflern organisiert. Zudem wurde auch der European Day of Liberal Professions neu belebt und Präsident Kolbe führte am 10.5.2022 durch das Programm "Lessons learned and challenges ahead".

Medienarbeit und -präsenz

2022 war inhaltlich geprägt von der gelebten Gleichberechtigung innerhalb der Freien Berufsstände, der Solidarität mit der Ukraine und der Unterstützung von #YesWeCare als Zeichen gegen Gewalt und Hass im Netz. Ein Kernthema war im Herbst 2022 die Nichtförderwürdig-



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs

keit beim Energiekostenzuschluss I und II und die daraus resultierende offensichtliche Diskriminierung und Ungleichbehandlung mit Konsequenz von rechtlichen Schritten.

Die Inhalte der BUKO fanden international Niederschlag in den medialen Produkten der befreundeten Organisationen CEPLIS und BFB sowie direkt im Newsletter des EWSA und der CSO (Civil Society Organisations), der Gruppe III im EWSA.

Service

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit für die Freien Berufe
- ⇒ Kontakte zu Politik und Wirtschaft im Interesse der Freien Berufe
- ⇒ internationale und EU-weite Vernetzung
- ⇒ interne Koordination der neun Freiberufskammern
- ⇒ regelmäßige Organsitzungen und Treffen zwecks Interessensabgleich
- ⇒ Evaluierung von Entwicklungen
- ⇒ Informationsservice nationaler/internationaler Unterlagen mit freiberuflicher Relevanz
- ⇒ Pressebeobachtung und Organisation von medienöffentlichen Terminen und Veranstaltungen
- ⇒ Jahresbericht und Erarbeitung kammerübergreifender Themenbroschüren

Social Media

- ⇒ Website: www.freie-berufe.at
- ⇒ facebook.com/freieberufe.at

Die Österreichische Apothekerkammer

2022 - Ein denkwürdiges Jahr

Verängstigte Kundinnen und Kunden, Lieferengpässe auf dem Arzneimittelmarkt, steigende Betriebskosten bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel und last, but not least die gute alte Pandemie ließen auch das Jahr 2022 für die Apothekerinnen und Apotheker wieder zu einer besonderen Herausforderung werden.

Für ihre Mitglieder das Beste aus der Situation zu machen und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die trotz aller Hindernisse die hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ermöglichen, bestimmte als oberste Maxime das Handeln der Apothekerkammer und ihres neu- bzw. weitgehend wieder – gewählten Präsidiums, das inmitten all der Turbulenzen im April 2022 seine Funktion antrat.

Die reibungslose Abwicklung der Kammerwahlen neben der Bewältigung der aktuellen Krisen stellte die Direktion und die Rechtsabteilung im ersten Quartal vor eine Mammutaufgabe – was die Direktion nicht daran hinderte, die umfassende Kammerreform auch in diesem Jahr weiter zu verfolgen und zusätzliche Modernisierungs- und Digitalisierungsschritte zu setzen.

Die Erfolgsbilanz dieses ungewöhnlichen Jahres kann sich sehen lassen: So erreichten die Kammer-



Credit: Michael Rathmayr

vertreter etwa, dass die COVID-19-Testungen in Apotheken und die Abgabe von kostenlosen Wohnzimmertests das ganze Jahr hindurch weiterbetrieben und letztlich bis Juni 2023 verlängert wurden. Damit sicherten die Apothekerinnen und Apotheker zunächst auch weiterhin – in manchen Bundesländern sogar als einzige flächendeckende Anbieter – den einfachen Zugang zu kostenlosen Coronatests für alle Menschen in Österreich.

Eine ernsthafte Gefährdung des reibungslosen Betriebs in den Apotheken drohte allerdings Mitte des Jahres, als die kontaktlose Rezepteinlösung in der e-Medikation auslaufen und dem e-Rezept weichen sollte. Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Apotheken noch nicht mit den notwendigen Lesegeräten beliefert worden und zahlreiche technische und prozes-

suale Fragen ungeklärt. Dank des unermüdlichen Einsatzes des Präsidiums und des Kammerteams konnte eine Verlängerung des vereinfachten Abgabemodus über die e-Medikation erreicht und das befürchtete Chaos vermieden werden.

Wie hoch das Interesse der Mitglieder an neuen Dienstleistungen ist, zeigt nicht zuletzt die rege Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Apothekerkammer, die 2022 im digitalen Bereich Rekorde erzielte und – anders als in vielen anderen Branchen – auch bei den APOkongressen vor Ort wieder Vorkrisenniveau erreichte.

Den ungebrochenen Fortbildungswillen der Apothekerinnen und Apotheker beweist unter anderem der rege Zulauf zu dem Zertifikatskurs „Klinische Pharmazie – Medikationsanalyse“, der im Wintersemester 2020/2021 von der Universität Wien gemeinsam mit der Apothekerkammer erstmals angeboten wurde.

Einen Weg in die Zukunft weist auch das vom Dachverband der Sozialversicherungsträger geförderte Pilotprojekt Medikationsanalyse. Es zielt darauf ab, die Sozialversicherung vom Mehrwert der Medikationsanalyse zu überzeugen und dieses IT-gestützte Service als bezahlte apothekerliche Dienstleistung zu etablieren.

Überzeugungsarbeit anderer Art leistete 2022 die Stabsstelle Kommunikation. Neben der erfolgreich weitergeführten Kampagne „Auf Nummer sicher“, die insbesondere in den sozialen Medien enorme Zugriffszahlen erzielte, und einer Videoserie zur Bewerbung des Apotheker:innenberufs bei jungen Erwachsenen widmete sich eine eigene Imagekampagne den Krankenhausapothekerinnen und -apothekern.

Mit dem APOtalk hat die Apothekerkammer ein neues Gesprächsformat ins Leben gerufen: Einmal im Quartal lädt sie hochrangige Entscheidungsträger:innen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Expert:innen aus Pharmazie, Medizin und Pflege zu einer 60-minütigen Diskussion in die altherwürdige Bibliothek des Apothekerhauses ein. Das Gespräch wird von mehreren Kameras professionell begleitet und live im Internet übertragen. Den Start-

schuss bildete am 5. Oktober eine Diskussion zwischen Gesundheitsminister Johannes Rauch, dem deutschen Philosophen Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin und Apothekerkammerpräsidentin Mag. pharm. Ulrike Mursch-Edlmayr zum Thema „Freiheit und Verantwortung: Wie kommen wir sicher durch den Corona-Herbst?“

Mit dem Kompendium „Ophthalmica“ erblickte im Mai ein lange und mit viel Herzblut ausgebrütetes „Baby“ das Licht der Welt: Unter dem Motto „Vier Augen sehen mehr als zwei“ hat sich das Gemeinschaftsprojekt zwischen Österreichischer Ophthalmologischer Gesellschaft und Österreichischer Apothekerkammer das Ziel gesetzt, ein gemeinsames Kompendium standardisierter und praktikabler Augentropfenrezepturen auszuarbeiten. Dieses Werk wurde von einem interdisziplinären Team, bestehend aus Pharmazeutinnen und medizinischen Ex-



Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischen
Apothekerkammer

pert:innen ausgearbeitet und enthält magistrale ophthalmologische Rezepturen, die sowohl für Fachärzt:innen für Ophthalmologie als auch für Apotheker:innen in öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken von unmittelbarer Bedeutung für ihre Berufspraxis sind.



Credit: ÖPK, Husar

Die Österreichische Ärztekammer

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Aktuelle Zahlen und Statisches

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 verzeichnete die ÖÄK insgesamt 49.521 Ärzte, davon 24.333 Frauen und 25.188 Männer. 26.913 davon waren ausschließlich angestellt, 22.608 waren selbstständig (niedergelassene und Wohnsitzärzte). Dabei standen 9.462 selbstständige Ärztinnen zum Stichtag 13.146 Ärzten gegenüber. Bei den ausschließlich angestellten Ärzten waren es 14.871 Ärztinnen bzw. 12.042 Ärzte.

Schwerpunkte 2022

Ein prägendes Ereignis 2022 war die Wahl des neuen ÖÄK-Präsidenten im Rahmen des 145. Ärztekammertags in Bad Radkersburg am 24. Juni. Johannes Steinhart, der im Mai 2022 zum Präsidenten der Ärztekammer für Wien gewählt wurde, trat auch auf Bundesebene die Nachfolge von Thomas Szekeres an. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Harald Schlögel, Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich, gewählt. Als weitere Vizepräsidenten fungieren die beiden Bundeskurienobmänner mit folgenden Aufgabenbereichen: Harald Mayer wurde in seine fünfte Amtsperiode als Obmann der Bundeskurie angestellte Ärzte gewählt, Edgar Wutscher, bisheriger stv. Obmann, übernahm das Amt des Obmanns der Bundeskurie niedergelassene Ärzte. Zum Finanzreferenten wurde der



Präsident der Ärztekammer für Steiermark, Michael Sacherer, gewählt.

Präsident Steinhart, der auf eine jahrelange Expertise im Gesundheitssystem und Erfahrung in der Kammerpolitik verweisen kann, betonte zum Amtsantritt, dass ein wichtiger Fokus seiner Amtszeit darauf liege, in der Ärzteschaft Gemeinsames über Trennendes zu stellen: „Die zuletzt aufgetretenen Risse in der Ärzteschaft müssen geschlossen werden. Wir Ärzt:innen müssen angesichts der Weggabelungen und der nötigen Entscheidungen, wohin es mit der österreichischen Gesundheitsversorgung geht, stark und geeint auftreten. Nur der Zusammenhalt macht uns zu einem verlässlichen Faktor.“

Herausforderungen 2023

Als größte Herausforderungen für die nächsten Jahre sieht Steinhart die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Spitalsärzt:innen, die Attraktivierung des niedergelassenen Kassenbereichs, die Sicherstellung einer wohnortnahen niederschweligen Gesundheitsversorgung vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden und älter werdenden Bevölkerung sowie eine deutliche Entlastung der Ärzteschaft von Bürokratieaufgaben. Harald Mayer, Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte stellte den Wert der Ausbildung in den Vordergrund: „Die Ausbildung ist den Jungärzt:innen enorm wichtig. Wenn sie sehen, dass sie in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern keine Top-Ausbildung erhalten, sind sie weg.“

Und wenn sie erfahren müssen, dass bereits genehmigte Ausbildungsstellen von den Krankenhausträgern mangels fehlender Dienstposten erst gar nicht besetzt werden und sie auf einer Warteliste versauern sollen, ist das der zweite Turbo für eine Reise ohne Rückkehr. In der Schweiz bzw. in Deutschland, aber auch in Skandinavien, werden unsere jungen Kolleg:innen mit offenen Armen empfangen. Wir müssen Ausbildung ernst nehmen – das ist kein ärztliches Hobby!“

Für den niedergelassenen Bereich forderte Bundeskurienobmann Edgar Wutscher nötige Investitionen auf vielerlei Ebenen – etwa auch in die Gesprächsmedizin: „Psychosomatische Krankheiten und Beschwerden nehmen immer mehr zu. Es muss jene Zeit ermöglicht und honoriert werden, die die Ärzteschaft für Gespräche, das Zuhören und Beraten braucht. Wir nehmen uns Zeit für unsere Patient:innen und das muss auch vergütet werden. Ein zeitgemäßes Entlohnungssystem würde die ‚Fünf-Minuten-Medizin‘ verhindern und bedeutet optimale medizinische Versorgung. Weiters raubt die Überfrachtung mit bürokratischen Aufgaben sehr viel Zeit, die die wir für unsere Patient:innen bräuchten. Hier ist eine deutliche Entlastung dringend nötig.“

Gegen Hass im Netz

Schon vor Beginn der COVID-Pandemie warnte die ÖÄK vor zunehmender Aggression und Gewaltbereitschaft gegenüber Ärzt:innen. Im Pandemieverlauf spitzte sich die Lage weiter zu, der Suizid einer oberösterreichischen Ärztin, die Opfer von gezielten Online-Attacken wurde, machte weit über die

Grenzen hinaus Schlagzeilen. Dieses tragische Ereignis zeige in erschreckender Weise, welche Folgen Hass im Netz haben kann.

Die ÖÄK veranstaltete in der Folge eine Enquete mit den namhaftesten Experten, die sich mit dem Themenkomplex aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln befasst haben, um Lösungsansätze zu erarbeiten. „Wir fordern von der Exekutive und den Gerichten die volle Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten“, meinte ÖÄK-Vizepräsident Harald Schlögel, der sich auch der NGO-Forderung nach mehr Informationskampagnen durch die öffentliche Hand anschloss. Zudem brauche es mehr Sensibilisierung der Behörden für das Thema und die Tatbestände, beziehungsweise auch eigene Behörden mit Spezialisierung auf Delikte rund um Hass im Netz. Die grenzüberschreitende Amtshilfe soll rechtlich durchgriffsstärker sein, Betroffenen bräuchten einen besseren Zugang zu – auch europaweitem – Rechtsschutz. Ein wesentlicher Punkt sei auch die Forderung nach einer Klarnamenpflicht.



MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident der Österreichischen
Ärztelkammer

Facharzt für Allgemeinmedizin

30 Jahre nachdem die ÖÄK den Beschluss zum Facharzt für Allgemeinmedizin gefasst hatte, wird die Einführung endlich Wirklichkeit. Die entsprechende Arbeitsgruppe im Ministerium beschloss im September das Positionspapier zum neuen Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin. Die ÖÄK wertete dies als Meilenstein und längst verdienten Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung der Allgemeinmedizin.



Österreichische Notariatskammer

Notarinnen und Notare sind Ansprechpartner in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht. In Österreich sind 536 Notarinnen und Notare sowie 637 Notariatskandidatinnen und -kandidaten tätig.



Credit: IhrNotariat/Facebook

Wiederwahl Präsident Dr. Michael Umfahrer

Nach einer dreijährigen Amtsperiode wurde Dr. Michael Umfahrer am 20. Oktober 2022 im Rahmen des Delegiertentages erneut zum Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer gewählt. In der neuen Funktionsperiode ist Michael Umfahrer für drei weitere Jahre tätig.

(Rechts-)Sicherheit durch unsere Notar:innen

Die Aufgabe des österreichischen Notariats sieht Michael Umfahrer

insbesondere darin, durch unparteiische und objektive Beratung Rechtssicherheit zu gewährleisten. Der Kern der notariellen Arbeit sieht vor, Streit vorzubeugen und vorausschauende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. „Wir geben unseren Klient:innen Sicherheit in stürmischen Zeiten. Wer vorausschauet, kann auch vorausplanen“, so Michael Umfahrer.“

Forcierung „digitales Notariat“

Die Digitalisierung im österreichischen Notariat ist bereits weit vorangeschritten. Seit zweieinhalb

Jahren sind digitale Rechtsdienstleistungen möglich, im Juli 2022 wurde mit der Einführung von hybriden Urkunden ein weiterer Schritt gesetzt. Die österreichischen Notar:innen sind im Vergleich zu anderen Notariaten in der EU bei der Digitalisierung Vorreiter, (Ergebnisse der Studie „So digital tickt Österreich“ von Mai 2022) zeigen. „Diesen Weg wollen wir auch in der Zukunft beschreiten und mit dem digitalen Notariat den Zugang zur Rechtsberatung für alle Bürger:innen weiter erleichtern!“

Kommunikation und Online-Rechtsdienstleistungen

Die österreichischen Notar:innen sind internationale Vor- und Spitzenreiter im Bereich Online-Rechtsdienstleistungen. Das soll nicht nur intern, sondern auch nach außen hin eine bekannte Tatsache werden.

Neben der neuen, eigenen Landingpage mit allgemeinen Informationen und FAQs zu den Online-Rechtsdienstleistungen im Notariat sowie einzelnen Medienberichten zur Thematik wurde im Herbst 2022 eine fokussierte Online-Kampagne gestartet, um hier innerhalb der österreichischen Bevölkerung Verständnis und Bewusstsein zu schaffen.

Weiters wird das Notariat durch Formate wie den im Sommer 2022

erstmalig stattgefundenen Hackathon, der Brutkasten-Reihe „Legal Tech Talk“ oder der Teilnahme an der Legal Tech Konferenz als Innovator in Sachen Rechtsdienstleistungen positioniert.

Ihr Notariat – Einfach erklärt

Durch ein interaktives Tool werden in Form eines Notarhauses (einem animierten Notariat mit unterschiedlichen Räumen) Abläufe notarieller Dienstleistungen für Klient:innen transparent, einfach und nachvollziehbar dargestellt.

Dies erfolgt schrittweise in Form kurzer animierter Videos. Den Anfang machten dafür folgende vier Szenarien: Testament, Patientenverfügung, Unternehmensnachfolge sowie Kaufvertrag mit Treuhandenschaft beim Notar bzw. bei der Notarin. Ergänzend dazu werden Informationen und Quick Links zur Verfügung gestellt. Das Notarhaus ist als eigene Landingpage auf der Website integriert. Ziel ist es, die Videos möglichst vielfältig als niederschwellige Informations-

quelle zu verbreiten – auch in den Sozialen Netzwerken oder beispielsweise auf Messen und Veranstaltungen.

Virtuelles Museum sowie Historische Sammlung

Mit dem Anlass des 150-Jahr-Jubiläums der Notariatsordnung 2021 rückte auch die Beschäftigung mit der Geschichte des österreichischen Notariats in den kommunikativen Fokus. Im Zuge dessen wurde ein virtuelles Museum geschaffen, das anhand unterschiedlicher Ausstellungsstücke interessante Aspekte dieser bewegten Geschichte aufgreift und für alle zugänglich macht. Dabei hat der:die Besucher:in die Wahl, ob er:sie eine geführte Tour nehmen möchte oder sich selbstständig im virtuellen Museum bewegt. Die lange Geschichte wird dabei in zur besseren räumlichen und mentalen Orientierung in vier Themengebiete unterteilt und die Ausstellung durch Audio- und Videoinhalte bereichert.



Credit: ÖGIZIN GmbH

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer

Service

- ⇒ Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (laut Notariatsordnung)
- ⇒ Interessensvertretung (in Österreich, in Europa und in der Welt)
- ⇒ Information und Unterstützung der Notare
- ⇒ Kommunikation
- ⇒ Informations- und Kommunikationstechnik
- ⇒ Aus- und Fortbildung
- ⇒ Soziale Sicherheit

Social Media:

- ⇒ Facebook.com/IhrNotariat
- ⇒ YouTube-Kanal - <https://www.youtube.com/user/Notariatskammer>
- ⇒ LinkedIn Präsident Umfahrer: <https://www.linkedin.com/company/michael-umfahrer>

Das neue Einheitspatent

Im Jahr 2022 sind die Vorbereitungen für die in Kürze anstehende Einführung des neuen Einheitspatents fast vollständig abgeschlossen worden. Mit dem Einheitspatent wird es möglich sein, mit Stellung eines einzigen Antrags beim europäischen Patentamt Patentschutz in bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten zu erhalten. Das Einheitspatent ist eine Alternative zum bestehenden Validierungsverfahren europäischer Patente in einzelnen Ländern - siehe dazu auch den Bericht auf den Seiten 24-27.

Mit der gleichzeitigen Einführung des neuen Europäischen Patentgerichts (UPC) werden die Streitigkeiten für alle teilnehmenden Länder an einem europäischen Gericht zentralisiert. Dies gilt für alle neuen sowie bestehenden europäische Patente, die in einem oder mehreren teilnehmenden Ländern gültig sind.

Österreichische Patentanwält:innen, die bestimmte juristische Qualifikationen (z.B. das European

Patent Litigation Certificate oder eine Tätigkeit als Laienrichter) nachweisen können, werden ihre Mandanten vor dem UPC vertreten können, sodass sich hier ein neues, spannendes Betätigungsfeld für die Patentanwaltschaft eröffnet.

Digitalisierung

Die österreichische Patentanwaltschaft unterstützt innovative Unternehmen bei der Patentierung digitaler Technologien, ist aber auch selbst mit den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert.

Zusätzlich zur analogen Beratung steht die Verwendung digitaler Kommunikationsmittel im Zentrum der patentanwaltlichen Tätigkeiten. Es kommt zu einem verstärkten Einsatz von Videokommunikation - nicht nur mit den Mandanten, sondern auch mit den Patentämtern. Beispielsweise hat das europäische Patentamt das auf Grund der Covid-19 Pandemie eingeführte Pilotprojekt der Abhaltung von Verhandlungen per



Credit: privat

DI Marc Keschmann
Vizepräsident der Österreichischen
Patentankammer

Videokonferenz ab 1. Jänner 2023 zum Standardmodus erklärt. Dies reduziert die Reisetätigkeit der Patentanwält:innen, erfordert jedoch eine Umstellung auf das neue Format. Insbesondere in größeren Streitverfahren, wo Verhandlungen oft mehrtätig angesetzt sind und unter Beteiligung mehrerer Parteien stattfinden, ist der Verlust der Unmittelbarkeit spürbar.



Credit: BUKO/dreamstime

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Die unabhängige Rechtsanwaltschaft setzt sich für den Schutz der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte ein.

Aktuelle Zahlen

In Österreich gab es per 31. Dezember 2022 insgesamt 6.879 Rechtsanwält:innen (105 davon niedergelassene europäische Rechtsanwält:innen) und 2.285 Rechtsanwaltsanwärter:innen

Rund 24 Prozent der Rechtsanwält:innen und rund 50 Prozent der Rechtsanwaltsanwärter:innen sind Frauen. Der überwiegende Teil der österreichischen Rechtsanwält:innen ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig. In Österreich verfügen nur 18 Kanzleien über zehn oder mehr Partner:innen.

Gesetzgebung 2022/2023

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) war im Berichtszeitraum mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert, zu welchen Stellungnahmen abgegeben wurden. Teilweise waren dies kontrovers diskutierte Themen wie die geplante Einführung des Bestellerprinzips im Maklergesetz.

Der ÖRAK hat wiederholt fehlende oder zu kurz bemessene Begutachtungsverfahren kritisiert und auf die damit verbundenen Mängel in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen hingewiesen.

Neuerungen im Berufsrecht

Von den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des ÖRAK werden laufend Vorschläge zur Erneuerung

und Novellierung des rechtsanwaltlichen Berufsrechts ausgearbeitet. Das BRÄG 2022 enthält auf Vorschlag des ÖRAK vor allem die neu geschaffene Möglichkeit zur Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft aufgrund Elternschaft.

Damit soll insb eine Verbesserung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Die Ruhendstellung bei Elternschaft soll es nach der Geburt eines Kindes Müttern und Vätern ermöglichen, in der Liste eingetragen zu bleiben, ohne die finanziellen Belastungen, die mit einer aktiven Eintragung verbunden sind, tragen zu müssen.

Die Ruhendstellung bei Elternschaft steht sowohl Rechtsanwält:innen als auch Rechtsanwaltsanwärter:innen offen. Das Ruhen aufgrund Elternschaft kann maximal für zwei Jahre beantragt werden. Während dieser Zeit bleibt die betreffende Person Mitglied der Rechtsanwaltskammer, Verpflichtungen wie die (die Rechtsanwält:innen treffende) Pflicht zur Aufrechterhaltung einer Versicherung nach § 21a RAO sollen entfallen.

Außerdem erfolgt aufgrund des Ruhens der Berechtigung zur Berufsausübung keine Bestellung nach §§ 45 und 45a RAO (insb zur Verfahrenshilfe). Hinsichtlich der Kammerbeiträge sowie der Bei-

träge für die Versorgungseinrichtung können die Rechtsanwaltskammern für solche Zeiten eines Ruhens die gänzliche oder teilweise Befreiung von der Beitragsentrichtung vorsehen.

Im eigenen Bereich wurden Änderungen der Richtlinien zur Berufsausübung vorgenommen, wodurch ua die Möglichkeit geschaffen wurde, auch virtuelle Veranstaltungen als Ausbildungsveranstaltungen anzuerkennen.

Forderung nach einer sofortigen Anpassung des Rechtsanwalts-tarifs

Für die Aufrechterhaltung einer geordneten Rechtspflege fordert der ÖRAK seit knapp zwei Jahren eine Anpassung des Rechtsanwalts-tarifs. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2016. Der Wertverlust aufgrund der seither eingetretenen Inflation beträgt inzwischen bereits über 25%.

Gemäß § 25 Rechtsanwalts-tarif-gesetz (RATG) hat die Justizministerin durch VO zu den im Tarif als Entlohnung des Rechtsanwalts angeführten festen Beträgen und zu den im § 23a RATG angeführten Beträgen einen Zuschlag festzusetzen, wenn und soweit dies notwendig ist, um den Rechtsanwält:innen eine den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende angemessene Entlohnung zu sichern.

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um 10% anzunehmen. Der ÖRAK hat bereits bei Überschreiten der 10%-Schwelle im April 2021 einen Antrag auf Zuschlagsfestsetzung eingebracht, der bislang allerdings – trotz mehrfacher Urgezen – unerledigt geblieben ist. Als erste Protestmaßnahme wurde im Rahmen des Anwaltstages 2022 in Andau der Beschluss gefasst, die kostenlose Erste Anwaltliche Auskunft der Rechtsanwaltskammern mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Die Rechtsanwaltschaft fordert weiterhin die sofortige Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustands durch Erlass einer Zuschlagsverordnung gemäß § 25 RATG.

Verteidigernotruf 0800 376 386

Der „Verteidigernotruf“ 0800 376 386 ermöglicht festgenommenen Beschuldigten und Beschuldigten, die zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden, die direkte Kon-

taktaufnahme mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt. Alleine im Jahr 2022 erfolgten 3.245 Einschreiten vor Ort und 3.305 Anrufe, die über die Bereitschaftshotline vermittelt wurden (Stand der bis zum 18.1.2023 eingelangten Abrechnungen). Die hohe Nachfrage sowie die Tatsache, dass die Anrufer- und Einschreitendaten mittlerweile fast gleich hoch sind, verdeutlichen die enorme Wichtigkeit des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes.

Veranstaltungen

Von 9. bis 11. Juni 2022 fand die 50. Europäische Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen zum Thema "Laws of power vs. the rule of law - Wie passt die Rechtsstaatlichkeit in die europäische Sicherheitsarchitektur?" in Wien statt.

Am 27. Juni 2022 veranstaltete der ÖRAK gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien den dritten Grundrechtetag der österreichischen Rechtsanwält:innen, in des-



Credit: Lukas Lorenz

Dr. Armenak Utudjian
Präsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

sen Rahmen erstmalig der neu geschaffene Marianne Beth Preis zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Österreich an Rechtsanwältin Dr. Helene Klaar verliehen wurde.

Beim Anwaltstag in Andau von 22. bis 24. September 2022 wählte die Vertreterversammlung des ÖRAK mit Dr. Armenak Utudjian einen neuen Präsidenten.

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwörter:innen
- ⇒ Information und Service für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- ⇒ Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- ⇒ Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- ⇒ Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf 0800 376 386
- ⇒ Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Anwaltliches Urkundenarchiv
- ⇒ context - confidential client communication
- ⇒ Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaelte.at
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Beratungspakete u.a. zu Erb- und Mietrecht
- ⇒ Diverse Informationsbroschüren zu Erbrecht, Vorsorgevollmacht, etc.
- ⇒ Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- ⇒ Erste anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Neuausrichtung für 2023:

Die KSW hat sich fit gemacht für die Herausforderungen der Zukunft. Die Eckpfeiler für die Neuausrichtung des Berufsstandes sind eingeschlagen.



Credit:KSW

Die KSW (Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen) hat in einem rund zweijährigen Strategieprozess wichtige Eckpfeiler ihrer Arbeit für den Berufsstand und ihrer Ausrichtung neu definiert. In insgesamt acht Arbeitsgruppen wurden Lösungen für die aktuellen Herausforderungen erarbeitet, die nun zügig umgesetzt werden. Dabei geht es um so zentrale Themen wie die Nachwuchsgewinnung, den Berufszugang und die Digitalisierung der Prüfungen oder die Umsetzung von Inklusion und Diversität.

Die KSW hat dafür - unter Einbindung der Mitglieder und Stakeholder - ab 2020 die wesentlichsten

Arbeitsbereiche durchleuchtet und evaluiert sowie konkrete Lösungen für die Zukunft erarbeitet.

KSW als politischer Akteur

Eines der zentralen Ziele war, dass der Berufsstand stärker aus dem Strategieprozess hervorgeht und die Positionierung der KSW als politischer Akteur und unverzichtbarer Partner für Wirtschaft und Unternehmen gefestigt wird.

Unter anderem lud die KSW deshalb 2022 erstmals zu einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion beim Europäischen Forum Alpbach ein. Zur Diskussion stand das Thema: Braucht die (Steuer-) Politik Krisen als Innovationstreiber? Es diskutierten KSW-Prä-

sident Herbert Houf, Zukunftsforscher Franz Kühmayer, Sektionschef Gunter Mayr (BMF), Politologin Kathrin Stainer-Hämmerle und die Direktorin der Hauptabteilung Volkswirtschaft in der Oesterreichischen Nationalbank, Birgit Niessner.

Auch die Facharbeit der Kammer wird strategisch neu ausgerichtet und dabei die fachliche Expertise intensiviert. Beim entscheidenden Thema Digitalisierung wird die KSW künftig technologisch und in der ganzen Mitgliederkommunikation eine Führungsrolle einnehmen und den Berufsstand damit „empowern“ - für den Kontakt auf Augenhöhe mit Klient:innen und Stakeholdern.

Gelebte Gendergerechtigkeit

Eines der bereits 2022 umgesetzten Ergebnisse: Die Kammer und auch die Berufsgruppen der Steuerberater:innen und der Wirtschaftsprüfer:innen präsentieren sich mit aktualisierten, gendergerechten Logos. Denn in einem eigenen Mission Statement zu Gendergerechtigkeit und Diversität bekennt sich die KSW klar zu einer gerechten, wertschätzenden und inklusiven Kultur und Kommunikation, in der jede:r unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderung, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung respektiert und geschätzt wird. Und das soll auch im Außenauftritt erkennbar sein.

Die KSW gestaltet ihre Organisation und alle Tätigkeitsbereiche inklusiv und strebt Diversität und Inklusion in allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten an sowie in der Kommunikation mit den Mitgliedern und allen weiteren Stakeholdern. Und sie unterstützt die Mitglieder,

in ihren Betrieben eine gerechte, wertschätzende und inklusive Kultur zu erzielen, unter anderem durch Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildung.

Im Zeichen der Nachhaltigkeit

Weiterhin stark im Fokus der KSW ist das Thema Nachhaltigkeit. So wurde 2022 der „Austrian Sustainability Reporting Award“ (ASRA) auf völlig neue Beine gestellt und in modernem Setting präsentiert. Der ASRA ist Österreichs einzige Auszeichnung für die beste Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Unternehmen und Organisationen und wurde 2022 zum 23. Mal vergeben.

KSW-Präsident Herbert Houf: „Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Handeln und Wirtschaften nicht erst seit gestern ein Gebot der Stunde ist. Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen beschäftigen sich seit mehr als 20 Jahren mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, lange bevor die Reportings zur gesetzlichen Verpflichtung wurden.“



Mag. Herbert Houf
Präsident Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen



Folgen Sie uns auf:

www.linkedin.com/company/ksw-stb-wp/



www.facebook.com/dieksw





Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die Landesvertretung aller österreichischen Tierärzt*innen

In Summe zählt die Kammer 3.395 Mitglieder (Stand 31.12.2022), davon sind etwa 36% Männer (1.220) und 64% Frauen (2.175).

Nachwuchs und tierärztliche Versorgung

Die Österreichische Tierärztekammer beauftragte 2022 erstmals eine Studie zur Zukunft des tierärztlichen Berufs. Der bekannte Simulationsforscher Dr. Niki Popper erstellte dabei eine Prognoserechnung und zeigte die künftigen Herausforderungen in der tierärztlichen Versorgung Österreichs auf.

Da es in Zukunft nicht nur um die absolute Zahl der versorgungsrelevanten Tierärzt*innen gehen werde, wurde vielmehr bei der Ausarbeitung der Nachwuchs- und Versorgungsproblematik neben dem Alter, dem Geschlecht oder der regionalen Zugehörigkeit auch das zukünftige Tätigkeitsausmaß berechnet. Letzteres sei eine wesentliche Größe, die das zukünftige tierärztliche Versorgungs- und Leistungsangebot bestimmen werde und bisher keinen Eingang in bereits erstellte Studien gefunden habe.

Dr. Popper:

*„Obwohl die Anzahl an Tierärzt*innen steigt, bleibt bei erhöhter Nachfrage das Tätigkeitsausmaß gleich“, sagte Popper und erklärte weiter: „Im Nutztierbereich sinken sowohl die Personenzahlen als auch die Summe des Tätigkeitsausmaßes. Selbst wenn man von einem fallenden Bedarf ausgeht, droht ein Tierärzt*innen-Mangel.“*

Im Grundszenario werden bis zum Jahr 2027 zwischen 32 und 55 Nutzt-

tierärzt*innen fehlen, bis 2032 werden es schon 85 bis 120 Personen sein und im Jahr 2037 werde sich die Anzahl der fehlenden Nutztierärzt*innen auf 90 bis 140 Personen erhöhen.

Präsident Frühwirth:

*„Wenn man allerdings das pessimistische und realistischere Szenario betrachtet, werden bereits in fünf Jahren, also im Jahr 2027, etwa 95 bis 120 Personen zusätzlich benötigt. Dies ist in Relation zu derzeit 700 österreichweit tätigen Nutztierpraktiker*innen eine enorm hohe Zahl! “*

Bei weiterer Betrachtung und Hochrechnung würden bis zum Jahr 2032 bereits 185 bis 225 Nutztierärzt*innen fehlen und bis 2037 würde sogar eine Lücke von 255 bis 300 entstehen. „Wenn sich die Parameter nicht in absehbarer Zeit ändern, wird sich der Tierärzt*innen-Mangel innerhalb von 10 Jahren – 2027 bis 2037 – verdreifachen“, erläutert Frühwirth: „Die Studienergebnisse haben uns einmal mehr vor Augen geführt, dass sich der Tierärzt*innen-Mangel im Nutztierbereich in den kommenden fünf bis zehn Jahren immer drastischer zuspitzen wird.“

ÖTK-Zukunftstalk 2022

Der „ÖTK-Zukunftstalk“ ging heuer am Mittwoch, 22. Juni 2022, im

Technischen Museum Wien über die Bühne. Zur Stakeholder-Veranstaltung der Österreichischen Tierärztekammer kamen über 100 Gäste aus dem In- und Ausland sowie Vertreter*innen von Politik, Wirtschaft, Bildung und NGOs sowie des Berufsstandes.

Im Mittelpunkt des Programmes stand die bereits erwähnte Studie zur Zukunft des tierärztlichen Berufs von Simulationsforscher Dr. Niki Popper. Zu den zentralen Aussagen der Studie wurde rege diskutiert. Den Auftakt der Veranstaltung bildeten die beiden ehrenvollen Videogrußbotschaften von Bundespräsident Alexander Van der Bellen sowie Bundesminister Norbert Totschnig.

Die beiden hochkarätigen Vertreter der Republik Österreich stellten den Tierärzt*innen ein gutes Zeugnis aus und betonten die wichtige Rolle des Berufsstandes in unserer Gesellschaft. Ein besonderes Highlight der Veranstaltung bildete die Verleihung der Ehrennadel der Österreichischen Tierärztekammer an Univ.-Prof. Dr. med. vet. Dr. h. c. Walter Baumgartner, Dipl. ECBHM. Die Auszeichnung wurde dem Preisträger in Dank und Anerkennung sowie als Würdigung besonderer Leistungen verliehen. Durch das Programm führte in gewohnt kurzweiliger und professioneller Weise der ehemalige ORF-Journalist und -Moderator Gerald Groß.

Digitalisierung der ÖTK

Auch im Sinne der Digitalisierung und Weiterentwicklung konnte wieder ein weiteres Projekt umgesetzt werden. Ende des Jahres ging das E-Bestellservice online. ÖTK-Mitglieder können somit bequem und zeitunabhängig die EU-Heimtierausweise und Labelboxen für ihre Praxen digital bestellen und auch online bezahlen. Die Modernisierung der Verwaltung sowie die Erweiterung der digitalen Angebote werden auch weiterhin im Fokus der Tierärztekammer stehen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen 2022 stand der Tierärzt*innen-Mangel, der Tierschutz und die mentale Gesundheit der Tierärzt*innen. Letztere wurde von der Vetmental-Kampagne begleitet, die mehr Bewusstsein im Rahmen der mentalen Gesundheit von Tierärzt*innen schaffen möchte.

Um das eigens entwickelte Kooperationsprojekt mit der Sigmund Freud Privatuniversität zu begleiten, wurde die Kampagnen-Website www.vetmental.at ins Leben gerufen. Die Website bietet Interessierten nicht nur einen Test zur Selbsteinschätzung ihrer Stress-

belastung, sondern stellt auch das kostenlose Webinar-Programm der Tierärztekammer vor.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelte Pressesprecherin Mag. Silvia Stefan-Gromen zahlreiche medienwirksame Interviews, die in Tageszeitungen, auf Onlineportalen sowie in TV-Reportagen ihre Resonanz fanden und auf der Website der ÖTK nachzulesen bzw. nachzusehen sind.

Die Vielfaltigkeit des Tierarztberufes konnte auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit dem ORF-Team der Sendung „Guten Morgen Österreich“ gezeigt werden, wo Tierärzt*innen jede Woche unterschiedliche Tipps zur Haustiergesundheit gaben.

Ausblick 2023

Die Österreichische Tierärztekammer wird sich mit den zunehmenden Herausforderungen, bedingt durch den Tierärzt*innenmangel beschäftigen und weiterhin den Dialog mit der Politik und der öffentlichen Hand suchen. Ohne gemeinsame Anstrengungen wird es keine Veränderungen geben – es ist höchste Zeit um einer tierärztlichen Versorgungsknappheit entgegen zu wirken. Die Problematik der überbordenden Bürokratisierung gerade im



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der österreichischen
Tierärztekammer

Hinblick auf die EU-weiten Vorgaben der Antibiotikareduktion werden die ÖTK und Tierärzteschaft auch künftig herausfordern. Des Weiteren muss für die Telemedizin weiterhin an den rechtskonformen Rahmenbedingungen gearbeitet werden.

Die mentale Gesundheit von Tierärzt*innen wird auch 2023 ein Schwerpunktthema bleiben und durch zahlreiche Webinare und Initiativen unterstützt.

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- ⇒ Rechtsberatung
- ⇒ Job- & Warenbörse
- ⇒ Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- ⇒ Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- ⇒ Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar: <https://www.facebook.com/oesterreichischetieraerztekammer>

3.395 Tierärztinnen und
Tierärzte gesamt
Stichtag 31.12.2022

2.159 (63,6 %) **999** **1.160**
Selbstständige männlich weiblich

1.236 (36,4 %) **221** **1.015**
Unselbstständige männlich weiblich

Verteilung nach Geschlecht ♀♂

1.220 (35,9 %) **2.175** (64,1 %)
Tierärzte Tierärztinnen

Die Österreichische Zahnärztekammer

Den Wandel aktiv und mit Mut gestalten - mit neuen Reformen und Regelungen für den zahnärztlichen Beruf sowie die Teams in den Ordinationen.

Das Jahr 2022 war das erste volle Jahr in der Funktionsperiode des neuen Präsidiums unter der Führung von Präsident OMR DDr. Hannes **Gruber**, in dem gerade in den ersten Monaten die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar waren, mittlerweile aber durch den Krieg in der Ukraine und seinen wirtschaftlichen Folgen überlagert werden. Die immer noch hohe Anzahl an Kammermitgliedern, welche ihren Beruf in freier Niederlassung ausüben, lassen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein leicht abnehmender Trend zu erkennen ist. Die Gründe dafür sind nicht nur der allgemein angespannten wirtschaftlichen Situation zuzuschreiben, sondern unter anderem auch der Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden schon 2021 mehrere Stoßrichtungen verfolgt und bereits erste Erfolge zur Stärkung der freiberuflichen Niederlassung erzielt. Hier gilt es, diese Trends weiterhin konsequent zu analysieren, um ihnen bestmöglich entsprechen zu können.

Kollegiale Zusammenarbeit neu geregelt

Eine grundlegende Reform der kollegialen Zusammenarbeit im Kassenbereich, dem sogenannten „Jobsharing“, war längst überfällig,



Credit: ÖZAK, adobestock

um den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen. Schon bei Antritt des neuen Präsidiums der Österreichischen Zahnärztekammer im Sommer 2021 war die Einleitung und Umsetzung der Reform des Jobsharings eines der gesteckten Ziele.

Mit Anfang November 2022 konnte mit Vertretern der Österreichischen Gesundheitskasse und unter der Führung von Präsident OMR DDr. Hannes **Gruber** und Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton **Rezac** als zuständiger Kassenreferent seitens der Österreichischen Zahnärztekammer eine neue Vereinbarung final getroffen werden, welche eine Neuregelung der zahnärztlichen Zusammenarbeit darstellt.

Ab dem Jahr 2023 ist nun die Zusammenarbeit von bis zu 3 Kolleginnen oder Kollegen gemeinsam in einer Ordination mit Kassenvertrag möglich. Den Anliegen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einfach nur der Möglichkeit der Zusammenarbeit konnte somit nachgekommen werden - ein wichtiger Erfolg, um die freiberufliche Niederlassung zu stärken.

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Nachdem die vom österreichischen Parlament noch vor dem Sommer 2022 beschlossene Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie am Einspruch der Landesregierungen der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Wien gescheitert ist, war der zweite Anlauf

nunmehr erfolgreich und es wird somit in diesem Thema auf europäischer Ebene gleichgezogen.

Durch die noch im September des vergangenen Jahres neu aufgenommenen Gespräche und dem Willen aller Beteiligten ist es zu verdanken, dass National- und Bundesrat diese für die österreichische Zahnärzteschaft wichtige gesetzliche Verankerung noch im selben Jahr korrigierte und umsetzte. Voraussichtlich ab September 2023 wird es somit möglich sein, den Titel „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ unter den in der Regelung definierten Bedingungen zu führen.

Zahnärztliches Team

Zahnmedizinische Versorgung ist Teamarbeit, denn nur bei einem gut eingespielten Team ist eine moderne Zahnheilkunde umsetzbar. Durch die Bemühungen vom Bund und den Ländern, die Aus- und Weiterbildung der zahnärztlichen Assistent:innen und Prophy-

laxeassistent:innen weiter zu forcieren, konnte trotz den bestehenden und anstehenden Änderungen am Jobmarkt die überaus erfreuliche Auslastung der Ausbildungsstätten weiterhin gewährleistet werden.

Die zu erwartenden demografischen Änderungen werden jedoch weitere Anstrengungen notwendig machen, um eine stabile Anzahl wissenshungriger, junger und engagierter zahnärztlicher Assistent:innen und Prophylaxeassistent:innen motivieren zu können. Dazu zählt unter anderem das Berufsbild zu stärken und die Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen beziehungsweise auch neu zu überdenken. Dieses Thema wird einen der Schwerpunkte des Jahres 2023 darstellen, entsprechende Schritte wurden hierzu bereits eingeleitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der stark forcierten Öffentlichkeitsarbeit über unterschiedlichste Medienkanäle wurde 2022



Credit: ÖZAK, Marius Höfner

OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident Österreichische
Zahnärztekammer

erstmals zum Österreichischen Zahnärztetag eingeladen. Dabei handelt es sich um eine neue Veranstaltungsserie, organisiert durch die Österreichische Zahnärztekammer, in der mit Kolleginnen und Kollegen - unterstützt von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft - eine offene Diskussion sowohl über gesellschaftliche als auch standespolitische Themenstellungen durchgeführt wurde.

Die erste Auflage dieses Symposiums richtete sich programmatisch auf die Entwicklung des Standes aus zwei Blickpunkten - aus strategischer und mittel- bis langfristiger Sicht mit dem Blick auf die absehbaren Entwicklungen für die Zahnärzt:in selbst. Das Hauptaugenmerk wurde dabei vor allem auf die großen gesellschaftlichen und technologischen Erwartungen gerichtet. Auch dem zahnärztlichen Team und den Auswirkungen mit den anstehenden Änderungen am Jobmarkt wurde in einer eigenen Podiumsdiskussion entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt.



Credit: ÖZAK, Adobestock



Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Auch im (Kammer)Wahljahr 2022 wurden etlichen Projekte, deren Fokus auf den Themen Klimaschutz, Bodenverbrauch und Qualitätswettbewerb liegen, umgesetzt. Insbesondere die erschütternde, weltpolitische Lage im Zuge der Invasion der Ukraine durch Russland hatte zur Folge, dass 50.000 Euro zur Unterstützung geflüchteter Planer:innen bereitgestellt wurden.

Neue Kammerführung

Am 23. September 2022 wurde der Tiroler Architekt DI Daniel Fügen-schuh zum neuen Präsidenten der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen gewählt. Damit löst er Rudolf Kolbe, Zivilingenieur für Vermessungswesen, an der Spitze der ZT-Kammer ab. Daniel Fügen-schuh bringt viel Erfahrung in der Standesvertretung mit. Seit 2018 war er Vizepräsident der Bundeskammer und Vorsitzender der Bundessektion Architekt:innen.

Zum Vizepräsidenten wurde Klaus Thürriedl, Zivilingenieur für Kultur-technik und Wasserwirtschaft, gewählt. Thürriedl war zuvor vier Legislaturperioden lang als Vorsitzender der Bundessektion Zivilingenieur:innen im Einsatz und verfügt außerdem über langjährige Erfahrung in der berufspolitischen Vertretung auf EU-Ebene: 2021 wurde er erneut zum Präsidenten des Europäischen Rats der Ingenieurkammern (ECEC) gewählt und wird dem ECEC für eine weitere Periode von 2022 bis 2024 vorstehen.

Neue Vorsitzende der Bundessektion Architekt:innen ist die Wiener Architektin Katharina Fröch. Zum Vorsitzenden der Bundessektion Zivilingenieur:innen wurde der Salzburger Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau Hermann Wallner gewählt. Stellvertretender Vorsitzender der Bundessektion Architekt:innen ist



der Grazer Architekt Rainer Wührer. Stellvertretender Vorsitzender der Bundessektion Zivilingenieur:innen ist der Grazer Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen Thomas Eichholzer.

BIM - Handbuch für die Praxis

Aus einer Kooperation von Berufsvertretung/Praxis/Wissenschaft ist ein Einsteigerhandbuch zum Thema Building Information Modeling für die planende Branche entstanden. Das Handbuch liefert keine Schritt-für-Schritt-Anleitungen für bestimmte Frage- und Problemstellungen, vielmehr soll ein genereller und praxistauglicher Überblick über die BIM-Methode gegeben werden. Auf der projektbegleitenden Website www.bim-handbuch.at werden nützliche Tools, Templates, Musterverträge und Videos zur Verfügung gestellt. So kann theoretisch erlangtes Wissen anhand von konkreten Praxisbeispielen sofort geübt werden.

Relaunch Vergabepattform

Das Erfolgsmodell www.architekturwettbewerb.at

hat einen Zwilling für Ingenieursdienstleistungen namens www.bestevergabe.at erhalten. Beide Websites teilen sich dieselbe Datenbank und das Backend. Prozesse wurden optimiert und konnte durch eine Vergabe im Zuge eines zweistufigen Wettbewerbs ein Auftragnehmer gefunden werden, der die beiden Oberflächen grafisch erneuert hat. Lesen Sie dazu auch die Seiten 28 und 29.

Soforthilfe für geflüchtete Architekt:innen und Ingenieur:innen

In ihrer Vorstandssitzung hat die Bundeskammer ein Budget von 30.000 Euro beschlossen, um geflüchteten Planerinnen und Planern beim Einstieg ins Berufsleben in Österreich unter die Arme zu greifen. Die vier Länderkammern sicherten sogleich jeweils weitere 5.000 Euro zu. Somit können 50.000 Euro für die gezielte Förderung von ukrainischen Flüchtlingen, die als Planerinnen und Planer dort tätig waren, eingesetzt werden.

Architektur und Bildung: Leben Lernen Raum

Die Architekturtage, getragen vom Verein Architekturtage und gestaltet von den Architekturhäusern der Bundesländer, vermitteln seit 2002 die große Bandbreite und Vielfalt des architektonischen Schaffens in ganz Österreich. 2022 drehte sich alles um das Motto „Architektur und Bildung: Leben Lernen Raum“ und damit um die Zukunft und das Potenzial von Lernräumen. Aufgabenstellung war, Bildungsbauten in ganz Österreich zu erkunden und Lernorte aus verschiedenen Perspektiven neu zu denken. Im Fokus standen nicht nur die Objekte, sondern auch die Prozesse dahinter. Alle Ausstellungsorte, Projekte, Lernorte, Perspektiven, Dokumentationen, Portraits, Leitthemen und Interviews sind auf www.architekturtage.at zu finden.

Forschungspreise

Die Bundeskammer der ZT fördert mit jährlich 20.000 Euro den wissenschaftlichen Nachwuchs. Für Abschlussarbeiten Studierender Technischer Universitäten, deren Thema ein – für den Berufsstand – relevantes Thema behandeln, bekommen Absolvent:innen Förderungen. Pandemiebedingt konn-

ten die Preise der Sektion der Zivilingenieur:innen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bisher nicht verliehen werden. Dies wurde nun in feierlichem Rahmen am Freitag, dem 10. Juni 2022, im Ambiente des Saals „Le Corbusier“ des SO Vienna nachgeholt.

Auch die Bundessektion ArchitektInnen hat erstmals Forschungspreise für exzellente Abschlussarbeiten im Fachgebiet Architektur vergeben. Die Preisverleihung fand am 15. Juni 2022 im Wiener Künstlerhaus statt. Für die Forschungspreise wurden Universitäten und Fachhochschulen, die den Studiengang Architektur anbieten, um die Nominierung wissenschaftlich herausragender Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten gebeten. Aus den eingereichten Vorschlägen wurden 19 Arbeiten ausgewählt.

Vernetzungstreffen Gestaltungsbeiräte

Das Instrument Gestaltungsbeirat hat seinen Ursprung in Salzburg: Dort wurde er im Rahmen der Architekturreform von 1983 durch den damals für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten zuständigen Stadtrat Johannes Voggenhuber als Beratungsgremium für die Politik eingeführt, erhielt durch



Credit: DI Katharina Schiffli

Arch. DI Daniel Fügenschuh
Präsident der Bundeskammer
der Ziviltechniker:innen

Verankerung im Raumordnungsgesetz und Verordnung der Salzburger Landesregierung Rechtsstatus und wurde so zum Modell für gleichartige Einrichtungen in anderen Bundesländern. Nach dem ersten Vernetzungstreffen von Gestaltungsbeiräten 2018 in Innsbruck fand heuer erfolgreich die zweiteilige Fortsetzung des Formats statt. Schwerpunkt der beiden Veranstaltungen war die Seenlandschaft Österreichs. Daher wurden als Veranstaltungsorte die Regionen um den Neusiedlersee und den Attersee ausgewählt.

Das Ergebnis von 2018 war die Erkenntnis, dass Gestaltungsbeiräte mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen arbeiten müssen bzw. nicht eindeutig geregelt war, ob die Fachmeinung des Beirats überhaupt zwingend umzusetzen ist. Aktuell erkennen zunehmend mehr Entscheidungsträger:innen in Gemeinden/Kommunen die Vorteile der unabhängigen Beratungsgremien. Im Fokus des zweiten Treffens standen die kritischen Fragen nach flächendeckender Etablierung bzw. Gefahr der Instrumentalisierung durch die Politik.

Service

- ⇒ Tagesaktuelle Corona-FAQ-Seite für Ziviltechniker:innen
- ⇒ Vergabemodelle, Leitfäden und Muster zum Download
- ⇒ kostenloser bzw. vergünstigter Bezug von Normen
- ⇒ Elektronisches Archiv für erstellte Urkunden
- ⇒ Informationen zur Kranken- und Pensionsversicherung
- ⇒ Informationen zur Haftpflichtversicherung
- ⇒ Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen
- ⇒ Ausschreibungsportal - www.architekturwettbewerb.at
- ⇒ Musterverträge und Vorlagen
- ⇒ Weiterbildungsveranstaltungen
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

www.arching.at

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Telefon: +43 1 51406 - 0
Fax: +43 1 51406 - 3042
E-Mail: post@aerztekammer.at
Web: aerztekammer.at



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien
Telefon: +43 1 404 14 100
Fax: +43 1 408 84 40
E-Mail: info@apothekekammer.at
Web: apothekekammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlgasse 9/2
1040 Wien
Telefon: +43 1 505 58 07
Fax: +43 1 505 32 11
E-Mail: office@arching.at
Web: arching.at



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien
Telefon: +43 1 402 45 09 0
Fax: +43 1 406 34 75
E-Mail: kammer@notar.or.at
Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien
Telefon: +43 1 523 43 82
Fax: +43 810 9554 103327
E-Mail: office@oepak.at
Web: oepak.at



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht

Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1 - 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 535 12 75 - 0
Fax: +43 1 535 12 75 - 13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at
Web: rechtsanwaelte.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87
1130 Wien
Telefon: +43 1 512 17 66
Fax: +43 1 512 14 70
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at
Web: tieraerztekammer.at



Kammer der Steuerberater:innen und
Wirtschaftsprüfer:innen

Am Belvedere 10 / Top 4
1100 Wien
Telefon: +43 1 811 73 - 0
Fax: +43 1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Telefon: +43 05 05 11
Fax: +43 05 05 11 - 1167
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at
Web: zahnaerztekammer.at

IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 1/2022:
Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs
ZVR: 400436365

Karlgasse 9/2. Stock
1040 Wien
Telefon: +43 1 533 22 86
E-mail: office@freie-berufe.at
Web: www.freie-berufe.at

Chefredaktion:
GS Anita Reinsperger-Müllebnier
E-mail: anita.reinsperger@freie-berufe.at



Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. Shutterstock sowie dreamstime.

Layout: GS Anita Reinsperger-Müllebnier
Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2023

